



Universitätsmedizin

G R E I F S W A L D

Semesterheft für das Sommersemester 2018

Erster Abschnitt

4. Semester

Studiengang Humanmedizin



Studiendekanat

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Ansprechpartner	2
Abkürzungen	5
Veranstaltungsräume	5
Vorlesungszeit.....	6
Haftpflichtversicherung.....	6
Elektronischer Informationsaustausch	6
eCampus.....	6
elektronischer Leistungsnachweis (eLena)	6
Evaluation	6
An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen	7
Anmeldung.....	7
Abmeldung.....	7
Krankheit/ Säumnis	8
Studienberatung.....	8
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.....	8
Leistungsüberprüfungen	8
Veranstaltungspläne	9
Lehrveranstaltungen.....	23
Anatomie	23
Medizinische Biochemie / Molekularbiochemie.....	24
Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie.....	28
Physiologie.....	29
Wahlfächer	33
Der Schmerz – Anatomische Grundlagen für Diagnostik und Therapie.....	35
Biochemie des Insulins und Diabetes	33
Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung	34
Versuchstierkunde	35
Ordnungen und Regelungen	38
Studienordnung.....	38
Veranstaltungsordnungen	49
Merkblätter des LPH M-V	59
Merkblatt zum Krankenpflagedienst.....	59
Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe	60
Merkblatt zur Famulatur	61
Sonstige Informationen	64
Bachelor of Science in Biomedical Science	64

Allgemeines

Ansprechpartner

Wissenschaftlicher Vorstand/ Dekan der Universitätsmedizin Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur Prodekane Prof. Dr. med. Karlhans Endlich Prof. Dr. med. Markus M. Lerch Prof. Dr. med. Andreas Greinacher	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01 Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Studiendekan Prof. Dr. med. Hans J. Grabe Stellvertretende Studiendekane: Sprechzeiten:	Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2, 17475 Greifswald ☎ 86 50 15, grabeh@uni-greifswald.de Prof. Dr. rer. nat. Uwe Lendeckel, Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat
Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin Prof. Dr. med. Claus-Dieter Heidecke	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 13
Studienfachberater Klinischer Abschnitt Medizin Prof. Dr. med. Hans J. Grabe Sprechzeiten:	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2 ☎ 86 50 15, grabeh@uni-greifswald.de Termine nach Vereinbarung im Sekretariat der Klinik
Beauftragter für Integrationsfragen Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach Sprechzeiten:	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts
Studiendekanat der Universitätsmedizin Sprechzeiten:	Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/ Mo: 14 – 16 Uhr Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Fr: 10 – 12 Uhr In der vorlesungsfreien Zeit bieten wir verkürzte Sprechzeiten an (siehe Aushänge).
Referentinnen:	Dörte Meiering, ☎ 86 50 11 doerte.meiering@uni-greifswald.de Leitende Referentin Vivian Werner, ☎ 86 50 08 vivian.werner@uni-greifswald.de Referentin
Mitarbeiter/innen:	Daniela Backhaus, ☎ 86 50 07 backhaus@uni-greifswald.de Mitarbeiterin Anita Turek, ☎ 86 52 41 anita.turek@uni-greifswald.de Mitarbeiterin Sophia Eywill, ☎ 86 50 15, Fax 86 50 14 studekan@uni-greifswald.de Büroassistentz Marko Witt, ☎ 86 50 18 ecampus-umg@uni-greifswald.de IT-Verantwortlicher Hans-Dieter Hoster, ☎ 86 22 309 raumbuchung-umg@uni-greifswald.de Hörsaalassistent
Stud. Hilfskraft:	Anne-Katrin Rachfall https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/ Beratung für Studierende mit Kind

Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“

Leiterin Dr. rer. med. Annette Lendeckel, ☎ 86 50 92
annette.lendeckel@uni-greifswald.de
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>



Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern Sprechzeiten: <u>LPH Greifswald:</u> Sprechzeiten: Termine 2018:	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044 Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 Lange Reihe 2, 17489 Greifswald Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr 03.04., 17.04., 03.05. (Do., 9 – 12 Uhr und 13 – 15.30 Uhr), 15.05., 12.06., 26.06., 10.07., 14.08., 18.09. - Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
International Office Katharina Schmitt Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit: in der vorlesungsfreien Zeit:	Domstr. 8, ☎ 420 11 16, Fax: 420 11 20, international.office@uni-greifswald.de Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr - Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)
Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät Prof. Dr. rer. nat. Lars Kaderali Fachschaftsrat Medizin	Institut für Bioinformatik, W.-Rathenastr. 48, ☎ 86 54 41 Fleischmannstr. 42, ☎ 86 50 05, Fax: 8619539, info@fsr-med.de Sprechzeiten: Mo. 18:30 – 20 Uhr Studentische Vertretung der Studierenden der Humanmedizin
Gleichstellungsbeauftragte PD Dr. med. Astrid Petersmann	☎ 86 56 70, gleichstellungumg@uni-greifswald.de Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotionsbüro Silke Schwarze	Dekanat, Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 prommed@uni-greifswald.de administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@uni-greifswald.de Rubenowstr. 2, ☎ 420 12 92, Fax 420 12 82 Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengang- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet: (A – Gk) Susanne Rathjen ☎ 420 12 87 (Gl – K) Stefanie Schult ☎ 420 12 25 (L – Sb) Dominik Nauke ☎ 420 12 89 (Sch – Z) Kerstin Rose ☎ 420 12 91

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Annika Schmidt-Bandelin
Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studenten arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter der o. g. Telefonnummer.

Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe
Wollweberstr. 1, ☎ 420 13 13

Studenten sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Student durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Student angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudenten erfolgt die Unfallanzeige durch die Studenten im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studierendenwerkes Greifswald

Christin Rewitz / Daniel Herz
Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, beratung@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Psychologische Beratung: Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner
Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 48, bafog@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Medizin ist dies das Ergebnis des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung („Physikum“). Nur im Fall von ausstehenden Leistungsnachweisen erstellt das Studiendekanat eine Bescheinigung nach § 48 BAföG.

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“
P	Praktikum
PG	Praktikumsgebäude
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
V	Vorlesung

Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 1, 2, 3, 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS FS	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	F.-Hausdorff-Str. 10
HS 1, 2, 3, 4 E.-L.-Platz	Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR 3.0.1 (EG) – ehemals SR E 0.45, SR 13.3.1 (3. Etage) – ehemals SR B 3.49	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
SR 1, 2, 3, 4 FS	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
SR 1, 2, 3, 4, 5, PR 1, 2, 3 PG	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR 4.2.22 – ehemals SR J 02.16	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
SR 5.4.11/5.4.10, SR 5.5.11./5.5.10	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ	Fleischmannstr. 42
SR 1, 2 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2

Vorlesungszeit

SoSe 2018:	09.04.2018-14.07.2018
Vorlesungsfreie Tage:	01.05.18 Tag der Arbeit 10.05.18 Christi Himmelfahrt 21.05.18 Pfingstmontag <small>Die Projektwoche der Universität entfällt in den Studiengängen Human- und Zahnmedizin. Die Lehrveranstaltungen finden durchgehend statt.</small>
Rückmeldefristen:	WS 2018/19: 16.07.2018 – 17.08.2018 SoSe 2019: 21.01.2019 – 15.02.2019
Beginn des WS 2018/19	15.10.2018

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.uni-greifswald.de/studium/mein-studium/termine-und-fristen/>

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studierende für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Elektronischer Informationsaustausch

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich wie bisher auf folgender Internetseite einloggen: <https://ecampus.medizin.uni-greifswald.de/>

elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena) statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Evaluation

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Sommersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum	1. – 31. Juli 2018
---------------------	--------------------

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung	wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
<ol style="list-style-type: none">vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester (Erster Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampusvor Beginn des 1. klinischen Jahres (Zweiter Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus	<ol style="list-style-type: none">Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig)Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern <p>Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none">für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 20. Februar des jeweiligen Jahresfür Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 20. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die Zulassung zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die Einteilung in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine Abmeldung von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Krankheit/ Säumnis

Als Nachweis für entschuldigtes Säumnis im Falle einer Krankheit hat gemäß § 8 Studienordnung Humanmedizin die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes (siehe Vorlage Internet) im Studiendekanat zu erfolgen. Bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Prüfung	Prüfungstermine	Meldeschluss
Herbst 2018	21./22. August 2018 (schriftl.), anschließend mündliche Prüfungen	10. Juni 2018
Frühjahr 2019	12./13. März 2019 (schriftl.), davor mündliche Prüfungen	10. Januar 2019

Die genauen Modalitäten der Anmeldung, insbesondere Termine, Fristen und notwendige Unterlagen entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen des Landesprüfungsamtes (Aushang im Internet)!
Das Anmeldeformular finden Sie auf den Internetseiten des Landesprüfungsamtes.

Wir werden Ihnen im Mai eine Informationsveranstaltung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anbieten .
Bitte achten Sie auf entsprechende Bekanntmachungen im Internet.

Leistungsüberprüfungen

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Uhrzeit	Raum
05.04.18	1. Wiederholungsklausur Seminar Med. Psychologie	16:30	HS Süd
04.05.18	2. Wiederholungsklausur Seminar Med. Psychologie	12:30	SR 2 FSr
22.06.18	Med. Biochemie, 2. Teilklausur	12:00	HS 3 / 4 E.-L-Platz 6
30.06.18	Physiologie, Seminarklausur Teil 2	14:00	HS Loefflerstr. 70
06.07.18	Med. Biochemie, 1. Wiederholung	12:00	HS 3 / 4 E.-L-Platz 6
09.07.18	Wahlfach Schmerz, Abschlussklausur	14:00	HS Anatomie
14.07.18	Physiologie, 1. Wiederholungsklausur	14:00	HS Loefflerstr. 70
26.09.18	Physiologie, 2. Wiederholungsklausur	16:30	HS Süd
12.10.18	Med. Biochemie, 2. Wiederholungsklausur	14:00	HS Süd

Änderungen vorbehalten!
Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen
(Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

Veranstaltungsplan - 4. Semester SoSe 2018

Vorlesungszeit: 09.04.-18.10.2018, vorlesungsfreie Tage: 01.05.-18., 10.05.-18., 21.05.-18.

	Montag, 9. April 2018	Dienstag, 10. April 2018	Mittwoch, 11. April 2018	Donnerstag, 12. April 2018	Freitag, 13. April 2018	Samstag, 14. April 2018
7:00 - 7:14						
7:15 - 7:29						
7:30 - 7:44						
7:45 - 7:59						
8:00 - 8:14						
8:15 - 8:29	Physiologie - HS 5 V Herz II	Physiologie - HS 5 V Herz II	Physiologie - HS 5 V Herz II	Physiologie - HS 5 V Herz II	Physiologie - HS 5 V Herz II	
8:30 - 8:44						
8:45 - 8:59						
9:00 - 9:14	Biochemie - HS 5	Biochemie - HS 5	Biochemie - HS 5	Biochemie - HS 5	Biochemie - HS 5	
9:15 - 9:29						
9:30 - 9:44						
9:45 - 9:59						
10:00 - 10:14						
10:15 - 10:29	Anatomie - S. v. Bohlen u. Halbach, O., Herz Gr. 5	Anatomie - S. v. Bohlen u. Halbach, O., Herz Gr. 1	Anatomie - S. Schulze, K., Herz Gr. 8	Anatomie - S. v. Bohlen u. Halbach, O., Herz Gr. 3	Anatomie - S. v. Bohlen u. Halbach, O., Herz Gr. 4	
10:30 - 10:44	Biochemie - SR S. v. Bohlen u. Halbach, O., Herz Gr. 5	Biochemie - SR S. v. Bohlen u. Halbach, O., Herz Gr. 1	Biochemie - SR S. Schulze, K., Herz Gr. 8	Biochemie - SR S. v. Bohlen u. Halbach, O., Herz Gr. 3	Biochemie - SR S. v. Bohlen u. Halbach, O., Herz Gr. 4	
10:45 - 10:59	Physiologie - Karlsburg Gr. 10	Physiologie - Karlsburg Gr. 10	Physiologie - Karlsburg Gr. 7, 8, 9	Physiologie - Karlsburg Gr. 1, 2, 3	Physiologie - Karlsburg Gr. 4, 5, 6	
11:00 - 11:14						
11:15 - 11:29						
11:30 - 11:44						
11:45 - 11:59						
12:00 - 12:14						
12:15 - 12:29						
12:30 - 12:44						
12:45 - 12:59						
13:00 - 13:14						
13:15 - 13:29						
13:30 - 13:44						
13:45 - 13:59						
14:00 - 14:14						
14:15 - 14:29						
14:30 - 14:44						
14:45 - 14:59						
15:00 - 15:14						
15:15 - 15:29						
15:30 - 15:44						
15:45 - 15:59						
16:00 - 16:14						
16:15 - 16:29						
16:30 - 16:44						
16:45 - 16:59						
17:00 - 17:14	Versuchskunde - HS Wahlweise: GSK/O. van den Brandt, J.					
17:15 - 17:29						
17:30 - 17:44						
17:45 - 17:59						
18:00 - 18:14						
18:15 - 18:29						
18:30 - 18:44						
18:45 - 18:59						
19:00 - 19:14						
19:15 - 19:29						
19:30 - 19:44						
19:45 - 19:59						

Alle farblich gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die **gesonderten Gruppeneinstellungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterhoff)**.

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, U=Übung, WF=Wahlfach, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen, PG=Praktikumsgebäude, FS=Flächmeister.

Veranstaltungsplan - 4. Semester SoSe 2018

Vorlesungszeit: 09.04.18-15.07.18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

	Montag, 16. April 2018	Dienstag, 17. April 2018	Mittwoch, 18. April 2018	Donnerstag, 19. April 2018	Freitag, 20. April 2018	Samstag, 21. April 2018
7:00 - 7:14						
7:15 - 7:29						
7:30 - 7:44						
7:45 - 7:59						
8:00 - 8:14						
8:15 - 8:29						
8:30 - 8:44						
8:45 - 8:59						
9:00 - 9:14						
9:15 - 9:29						
9:30 - 9:44						
9:45 - 9:59						
10:00 - 10:14						
10:15 - 10:29						
10:30 - 10:44						
10:45 - 10:59						
11:00 - 11:14						
11:15 - 11:29						
11:30 - 11:44						
11:45 - 11:59						
12:00 - 12:14						
12:15 - 12:29						
12:30 - 12:44						
12:45 - 12:59						
13:00 - 13:14						
13:15 - 13:29						
13:30 - 13:44						
13:45 - 13:59						
14:00 - 14:14						
14:15 - 14:29						
14:30 - 14:44						
14:45 - 14:59						
15:00 - 15:14						
15:15 - 15:29						
15:30 - 15:44						
15:45 - 15:59						
16:00 - 16:14						
16:15 - 16:29						
16:30 - 16:44						
16:45 - 16:59						
17:00 - 17:14						
17:15 - 17:29						
17:30 - 17:44						
17:45 - 17:59						
18:00 - 18:14						
18:15 - 18:29						
18:30 - 18:44						
18:45 - 18:59						
19:00 - 19:14						
19:15 - 19:29						
19:30 - 19:44						
19:45 - 19:59						

Alle farblich gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinstellungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterhoff).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, U=Übung, WF=Wahlfach, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen, PG=Praktikumsgebäude, FS=Fließschmistr.

Veranstaltungsplan - 4. Semester SoSe 2018

Vorlesungszeit: 09.04.18-15.07.18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

	Montag, 23. April 2018	Dienstag, 24. April 2018	Mittwoch, 25. April 2018	Donnerstag, 26. April 2018	Freitag, 27. April 2018	Samstag, 28. April 2018
7:00 - 7:14						
7:15 - 7:29						
7:30 - 7:44						
7:45 - 7:59						
8:00 - 8:14						
8:15 - 8:29	Physiologie - HS 5 V Kreislauf	Physiologie - HS 5 V Kreislauf	Physiologie - HS 5 V Kreislauf	Physiologie - HS 5 V Kreislauf	Physiologie - HS 5 V Kreislauf	
8:30 - 8:44						
8:45 - 8:59						
9:00 - 9:14						
9:15 - 9:29	Biochemie - HS 5 Lerncheck U Signalverarbeitung Hormone	Biochemie - HS 5 Lerncheck U Signalverarbeitung Hormone	Biochemie - HS 5 Lerncheck U Signalverarbeitung Hormone	Biochemie - HS 5 Lerncheck U Signalverarbeitung Hormone	Biochemie - HS 5 Lerncheck U Signalverarbeitung Hormone	
9:30 - 9:44						
9:45 - 9:59						
10:00 - 10:14						
10:15 - 10:29	Anatomie - S. Giebel, J., Bewegungsapparat at Gr. 5 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Anatomie - S. Mehe, B., Bewegungsapparat at Gr. 8 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Anatomie - S. Mehe, B., Bewegungsapparat at Gr. 8 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Anatomie - S. Wenglinger, J., Bewegungsapparat at Gr. 3 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Anatomie - S. Wenglinger, J., Bewegungsapparat at Gr. 4 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	
10:30 - 10:44	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 5 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 8 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 8 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 3 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 4 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	
10:45 - 10:59	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 5 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 8 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 8 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 3 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 4 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	
11:00 - 11:14	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 5 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 8 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 8 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 3 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 4 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	
11:15 - 11:29	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 5 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 8 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 8 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 3 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 4 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	
11:30 - 11:44	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 5 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 8 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 8 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 3 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 4 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	
11:45 - 11:59	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 5 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 8 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 8 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 3 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 4 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1 Biochemie - SR S. Kopp, Th., Bewegungsapparat at Gr. 1	
12:00 - 12:14						
12:15 - 12:29						
12:30 - 12:44						
12:45 - 12:59						
13:00 - 13:14						
13:15 - 13:29						
13:30 - 13:44						
13:45 - 13:59						
14:00 - 14:14						
14:15 - 14:29						
14:30 - 14:44						
14:45 - 14:59						
15:00 - 15:14						
15:15 - 15:29						
15:30 - 15:44						
15:45 - 15:59						
16:00 - 16:14						
16:15 - 16:29						
16:30 - 16:44						
16:45 - 16:59						
17:00 - 17:14	Versuchstierkunde - HS Wölflerstr. WF GSK.O. van den Brandt, J.					
17:15 - 17:29						
17:30 - 17:44						
17:45 - 17:59						
18:00 - 18:14						
18:15 - 18:29						
18:30 - 18:44						
18:45 - 18:59						
19:00 - 19:14						
19:15 - 19:29						
19:30 - 19:44						
19:45 - 19:59						

Alle farblich gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die **gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft)**.

WF=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, S-Seminar, U-Übung, WF=Wahlfach, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen, PG=Praktikumsgebäude, FS=Flätschmanstr.

Veranstaltungsplan - 4. Semester SoSe 2018

Vorlesungszeit: 09:04-18:15:07:18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

Mittwoch, 2. Mai 2018		Donnerstag, 3. Mai 2018		Freitag, 4. Mai 2018		Samstag, 5. Mai 2018	
7:00 - 7:14							
7:15 - 7:29							
7:30 - 7:44							
7:45 - 7:59							
8:00 - 8:14							
8:15 - 8:29	Physiologie - HS 5 V						
8:30 - 8:44	Kreislauf						
8:45 - 8:59							
9:00 - 9:14							
9:15 - 9:29	Biochemie - HS 5						
9:30 - 9:44	Leerdickel U Signalverarbeitung Hormone						
9:45 - 9:59							
10:00 - 10:14							
10:15 - 10:29	Anatomie - S. Koppe, Th. Bewegungsapparat Gr. 6	Anatomie - S. Giebel, J. Bewegungsapparat Gr. 7	Anatomie - S. Giebel, J. Bewegungsapparat Gr. 7	Anatomie - S. Giebel, J. Bewegungsapparat Gr. 7	Anatomie - S. Koppe, Th. Bewegungsapparat Gr. 10	Anatomie - S. Koppe, Th. Bewegungsapparat Gr. 10	Anatomie - S. Koppe, Th. Bewegungsapparat Gr. 10
10:30 - 10:44	Biochemie - SR 1, SK 5 PG Hormone + Zytokine Gr. 4, 5	Biochemie - SR 1, SK 5 PG Hormone + Zytokine Gr. 4, 5	Biochemie - SR 1, SK 5 PG Hormone + Zytokine Gr. 4, 5	Biochemie - SR 1, SK 5 PG Hormone + Zytokine Gr. 4, 5	Biochemie - SR 1, SK 5 PG Hormone + Zytokine Gr. 4, 5	Biochemie - SR 1, SK 5 PG Hormone + Zytokine Gr. 4, 5	Biochemie - SR 1, SK 5 PG Hormone + Zytokine Gr. 4, 5
10:45 - 10:59	Physiologie - Karlsburg S Gr. 10	Physiologie - Karlsburg S Gr. 1, 2, 3	Physiologie - Karlsburg S Gr. 1, 2, 3	Physiologie - Karlsburg S Gr. 4, 5, 6	Physiologie - Karlsburg S Gr. 4, 5, 6	Physiologie - Karlsburg S Gr. 4, 5, 6	Physiologie - Karlsburg S Gr. 4, 5, 6
11:00 - 11:14							
11:15 - 11:29							
11:30 - 11:44							
11:45 - 11:59							
12:00 - 12:14							
12:15 - 12:29							
12:30 - 12:44							
12:45 - 12:59							
13:00 - 13:14							
13:15 - 13:29							
13:30 - 13:44							
13:45 - 13:59							
14:00 - 14:14							
14:15 - 14:29							
14:30 - 14:44							
14:45 - 14:59							
15:00 - 15:14							
15:15 - 15:29							
15:30 - 15:44							
15:45 - 15:59							
16:00 - 16:14							
16:15 - 16:29							
16:30 - 16:44							
16:45 - 16:59							
17:00 - 17:14	Versuchskunde - HS						
17:15 - 17:29	Wahlbereich						
17:30 - 17:44	GrSk.O. van den Brandt, J.						
17:45 - 17:59							
18:00 - 18:14							
18:15 - 18:29							
18:30 - 18:44							
18:45 - 18:59							
19:00 - 19:14							
19:15 - 19:29							
19:30 - 19:44							
19:45 - 19:59							

Alle farblich gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinstellungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterhoff).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, U=Übung, WF=Wahlbereich, LU=Leistungsbeurteilung, eP=ePrüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen, PG=Praktikumsgebäude, FS=Fließschmistr.

Veranstaltungsplan - 4. Semester SoSe 2018

Vorlesungszeit: 09:04-18:15:07:18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

Dienstag, 8. Mai 2018		Mittwoch, 9. Mai 2018		Donnerstag, 10. Mai 2018		Freitag, 11. Mai 2018		Samstag, 12. Mai 2018	
7:00 - 7:14									
7:15 - 7:29									
7:30 - 7:44									
7:45 - 7:59									
8:00 - 8:14									
8:15 - 8:29	Physiologie - HS 5 V	Physiologie - HS 5 V	Physiologie - HS 5 V	Physiologie - HS 5 V	Physiologie - HS 5 V	Physiologie - HS 5 V	Physiologie - HS 5 V	Physiologie - HS 5 V	Physiologie - HS 5 V
8:30 - 8:44	Kreislauf	Almung	Almung	Almung	Almung	Almung	Almung	Almung	Almung
8:45 - 8:59									
9:00 - 9:14									
9:15 - 9:29	Biochemie - HS 5	Biochemie - HS 5	Biochemie - HS 5	Biochemie - HS 5	Biochemie - HS 5	Biochemie - HS 5	Biochemie - HS 5	Biochemie - HS 5	Biochemie - HS 5
9:30 - 9:44	Leerdickel U	Leerdickel U	Leerdickel U	Leerdickel U	Leerdickel U	Leerdickel U	Leerdickel U	Leerdickel U	Leerdickel U
9:45 - 9:59	Signalverarbeitung Hormone	Signalverarbeitung Hormone	Signalverarbeitung Hormone	Signalverarbeitung Hormone	Signalverarbeitung Hormone	Signalverarbeitung Hormone	Signalverarbeitung Hormone	Signalverarbeitung Hormone	Signalverarbeitung Hormone
10:00 - 10:14									
10:15 - 10:29	Anatomie - S, Endlich, N., Exokrine Drüse Gr 5	Anatomie - S, Endlich, N., Exokrine Drüse Gr 1	Anatomie - S, Endlich, N., Exokrine Drüse Gr 5	Anatomie - S, Endlich, N., Exokrine Drüse Gr 8	Anatomie - S, Endlich, N., Exokrine Drüse Gr 8	Anatomie - S, Endlich, N., Exokrine Drüse Gr 8	Anatomie - S, Endlich, N., Exokrine Drüse Gr 4	Anatomie - S, Endlich, N., Exokrine Drüse Gr 4	Anatomie - S, Endlich, N., Exokrine Drüse Gr 4
10:30 - 10:44	Biochemie - SR I, SR 5, PG JM 3324, SR I	Biochemie - SR I, SR 5, PG Hormone + Zytokine Gr 6, 10	Biochemie - SR I, SR 5, PG Hormone + Zytokine Gr 6, 10	Biochemie - SR I, SR 5, PG Hormone + Zytokine Gr 4, 5	Biochemie - SR I, SR 5, PG Hormone + Zytokine Gr 4, 5	Biochemie - SR I, SR 5, PG Hormone + Zytokine Gr 4, 5	Biochemie - SR I, SR 5, PG Hormone + Zytokine Gr 4, 5	Biochemie - SR I, SR 5, PG Hormone + Zytokine Gr 4, 5	Biochemie - SR I, SR 5, PG Hormone + Zytokine Gr 4, 5
10:45 - 10:59	Physiologie - Karlsburg Gr 10	Physiologie - Karlsburg Gr 10	Physiologie - Karlsburg Gr 10	Physiologie - Karlsburg Gr 7, 8, 9	Physiologie - Karlsburg Gr 7, 8, 9	Physiologie - Karlsburg Gr 7, 8, 9	Physiologie - Karlsburg Gr 1, 2, 3	Physiologie - Karlsburg Gr 1, 2, 3	Physiologie - Karlsburg Gr 1, 2, 3
11:00 - 11:14									
11:15 - 11:29									
11:30 - 11:44									
11:45 - 11:59									
12:00 - 12:14									
12:15 - 12:29									
12:30 - 12:44									
12:45 - 12:59									
13:00 - 13:14									
13:15 - 13:29									
13:30 - 13:44									
13:45 - 13:59									
14:00 - 14:14									
14:15 - 14:29									
14:30 - 14:44									
14:45 - 14:59									
15:00 - 15:14									
15:15 - 15:29									
15:30 - 15:44									
15:45 - 15:59									
16:00 - 16:14									
16:15 - 16:29									
16:30 - 16:44									
16:45 - 16:59									
17:00 - 17:14	Versuchskunde - HS	Versuchskunde - HS	Versuchskunde - HS	Versuchskunde - HS	Versuchskunde - HS	Versuchskunde - HS	Versuchskunde - HS	Versuchskunde - HS	Versuchskunde - HS
17:15 - 17:29	Wahlbereich	Wahlbereich	Wahlbereich	Wahlbereich	Wahlbereich	Wahlbereich	Wahlbereich	Wahlbereich	Wahlbereich
17:30 - 17:44	Gsk.O. van den Brandt, J.	Gsk.O. van den Brandt, J.	Gsk.O. van den Brandt, J.	Gsk.O. van den Brandt, J.	Gsk.O. van den Brandt, J.	Gsk.O. van den Brandt, J.	Gsk.O. van den Brandt, J.	Gsk.O. van den Brandt, J.	Gsk.O. van den Brandt, J.
17:45 - 17:59									
18:00 - 18:14									
18:15 - 18:29									
18:30 - 18:44									
18:45 - 18:59									
19:00 - 19:14									
19:15 - 19:29									
19:30 - 19:44									
19:45 - 19:59									

Alle farblich gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die **gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterhoff)**.

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, U=Übung, WF=Wahlbereich, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen, PG=Praktikumsgebäude, FS=Fließschmistr.

Veranstaltungsplan - 4. Semester SoSe 2018

Vorlesungszeit: 09:04-18:15:07:18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

	Montag, 11. Mai 2018	Dienstag, 15. Mai 2018	Mittwoch, 16. Mai 2018	Donnerstag, 17. Mai 2018	Freitag, 18. Mai 2018	Samstag, 19. Mai 2018
7:00 - 7:14						
7:15 - 7:29						
7:30 - 7:44						
7:45 - 7:59						
8:00 - 8:14						
8:15 - 8:29	Physiologie - HS 5 V Atmung	Physiologie - HS 5 V Atmung	Physiologie - HS 5 V Atmung	Physiologie - HS 5 V Atmung	Physiologie - HS 5 V Atmung	
8:30 - 8:44						
8:45 - 8:59						
9:00 - 9:14						
9:15 - 9:29	Biochemie - HS 5 Lendtschel, U. Signalverarbeitung Hormone	Biochemie - HS 5 Lendtschel, U. Signalverarbeitung Hormone	Biochemie - HS 5 Lendtschel, U. Signalverarbeitung Hormone	Biochemie - HS 5 Lendtschel, U. Signalverarbeitung Hormone	Biochemie - HS 5 Lendtschel, U. Bild	
9:30 - 9:44						
9:45 - 9:59						
10:00 - 10:14						
10:15 - 10:29	Anatomie - S. Entlich, N., Exokrine Drüse Gr. 6	Anatomie - S. Blumenthal, A. Exokrine Drüse Gr. 2	Anatomie - S. Blumenthal, A. Exokrine Drüse Gr. 9	Anatomie - S. Entlich, K., Exokrine Drüse Gr. 7	Anatomie - S. Schütze, K., Exokrine Drüse Gr. 10	
10:30 - 10:44	Biochemie - SR S. PG, SR J04.3324, SR 1 PG	Biochemie - SR S. PG, SR J04.3324, SR 1 PG	Biochemie - SR S. PG, SR J04.3324, SR 1 PG	Biochemie - SR S. PG, SR J04.3324, SR 1 PG	Biochemie - SR S. PG, SR J04.3324, SR 1 PG	
10:45 - 10:59	Physiologie Karlsruhe Gr. 1, 2, 3a	Physiologie Karlsruhe Gr. 6, 10	Physiologie Karlsruhe Gr. 3b, 4, 5	Physiologie Karlsruhe Gr. 4, 5, 6	Physiologie Karlsruhe Gr. 8, 9, 10b	
11:00 - 11:14						
11:15 - 11:29						
11:30 - 11:44						
11:45 - 11:59						
12:00 - 12:14						
12:15 - 12:29						
12:30 - 12:44						
12:45 - 12:59						
13:00 - 13:14						
13:15 - 13:29	Physiologie P Gr. 10	Biochemie - SR S. PG, SR J05.3019 Hormone + Zyklone Gr. 1	Biochemie - SR S. PG, SR J05.3019 Hormone + Zyklone Gr. 4, 5	Biochemie - SR S. PG, SR J05.3019 Hormone + Zyklone Gr. 3	Biochemie - SR S. PG, SR J05.3019 Hormone + Zyklone Gr. 4, 5, 6	
13:30 - 13:44						
13:45 - 13:59						
14:00 - 14:14						
14:15 - 14:29						
14:30 - 14:44						
14:45 - 14:59						
15:00 - 15:14						
15:15 - 15:29						
15:30 - 15:44						
15:45 - 15:59						
16:00 - 16:14						
16:15 - 16:29						
16:30 - 16:44						
16:45 - 16:59						
17:00 - 17:14	Versuchskunde - HS Wahlweise: Gr. K.O. van den Brant, J.					
17:15 - 17:29						
17:30 - 17:44						
17:45 - 17:59						
18:00 - 18:14						
18:15 - 18:29						
18:30 - 18:44						
18:45 - 18:59						
19:00 - 19:14						
19:15 - 19:29						
19:30 - 19:44						
19:45 - 19:59						

Alle farblich gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinstellungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterhoff).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, U=Übung, WF=Wahlfrei, LU=Leistungsüberprüfung, eP=ePrüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen, PG=Praktikumsgebäude, FS=Fließschmistr.

Veranstaltungsplan - 4. Semester SoSe 2018

Vorlesungszeit: 09:04-18:15:07:18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

Mittwoch, 5. Juni 2018		Donnerstag, 7. Juni 2018		Freitag, 8. Juni 2018		Samstag, 9. Juni 2018	
7:00 - 7:14							
7:15 - 7:29							
7:30 - 7:44							
7:45 - 7:59							
8:00 - 8:14							
8:15 - 8:29	Physiologie - HS 5 V Niere	Physiologie - HS 5 V Niere	Physiologie - HS 5 V Niere	Physiologie - HS 5 V Niere			
8:30 - 8:44							
8:45 - 8:59							
9:00 - 9:14	Biochemie - HS 5	Biochemie - HS 5	Biochemie - HS 5	Biochemie - HS 5	Biochemie - HS 5		
9:15 - 9:29							
9:30 - 9:44							
9:45 - 9:59							
10:00 - 10:14							
10:15 - 10:29	Physiologie - SR S. Koppe, Th. Schwangerschaft + Plazenta Gr 5 S. Gr. 10	Physiologie - PG S. Gr. 7, 8, 9	Physiologie - PG S. Gr. 1, 2, 3	Biochemie - SR S. Exokrine Drüse Gr. 3	Biochemie - SR S. PG Immunsystem Gr. 2		
10:30 - 10:44	Physiologie - SR S. PG SR J04.33/34, SR 1 PG S. Piontek, K. Block 6 Gr. 4	Biochemie - SR S. Immunsystem Gr. 6, 10	Biochemie - SR S. Immunsystem Gr. 4, 5				
10:45 - 10:59							
11:00 - 11:14							
11:15 - 11:29							
11:30 - 11:44							
11:45 - 11:59							
12:00 - 12:14							
12:15 - 12:29							
12:30 - 12:44							
12:45 - 12:59							
13:00 - 13:14							
13:15 - 13:29							
13:30 - 13:44							
13:45 - 13:59							
14:00 - 14:14							
14:15 - 14:29							
14:30 - 14:44							
14:45 - 14:59							
15:00 - 15:14							
15:15 - 15:29							
15:30 - 15:44							
15:45 - 15:59							
16:00 - 16:14							
16:15 - 16:29							
16:30 - 16:44							
16:45 - 16:59							
17:00 - 17:14							
17:15 - 17:29							
17:30 - 17:44							
17:45 - 17:59							
18:00 - 18:14							
18:15 - 18:29							
18:30 - 18:44							
18:45 - 18:59							
19:00 - 19:14							
19:15 - 19:29							
19:30 - 19:44							
19:45 - 19:59							

Alle farblich gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die **gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft)**.

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, U=Übung, WF=Wahlfach, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen, PG=Praktikumsgebäude, FS=Flächmannstr.

Veranstaltungsplan - 4. Semester SoSe 2018

Vorlesungszeit: 09.04.18-15.07.18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

Montag, 11. Juni 2018		Dienstag, 12. Juni 2018		Mittwoch, 13. Juni 2018		Donnerstag, 14. Juni 2018		Freitag, 15. Juni 2018		Samstag, 16. Juni 2018	
7:00 - 7:14											
7:15 - 7:29											
7:30 - 7:44											
7:45 - 7:59											
8:00 - 8:14											
8:15 - 8:29											
8:30 - 8:44											
8:45 - 8:59											
9:00 - 9:14											
9:15 - 9:29											
9:30 - 9:44											
9:45 - 9:59											
10:00 - 10:14											
10:15 - 10:29											
10:30 - 10:44											
10:45 - 10:59											
11:00 - 11:14											
11:15 - 11:29											
11:30 - 11:44											
11:45 - 11:59											
12:00 - 12:14											
12:15 - 12:29											
12:30 - 12:44											
12:45 - 12:59											
13:00 - 13:14											
13:15 - 13:29											
13:30 - 13:44											
13:45 - 13:59											
14:00 - 14:14											
14:15 - 14:29											
14:30 - 14:44											
14:45 - 14:59											
15:00 - 15:14											
15:15 - 15:29											
15:30 - 15:44											
15:45 - 15:59											
16:00 - 16:14											
16:15 - 16:29											
16:30 - 16:44											
16:45 - 16:59											
17:00 - 17:14											
17:15 - 17:29											
17:30 - 17:44											
17:45 - 17:59											
18:00 - 18:14											
18:15 - 18:29											
18:30 - 18:44											
18:45 - 18:59											
19:00 - 19:14											
19:15 - 19:29											
19:30 - 19:44											
19:45 - 19:59											

Alle farblich gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, U=Übung, WF=Wahlfach, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen, PG=Praktikumsgebäude, FS=Flächsmastri.

Veranstaltungsplan - 4. Semester SoSe 2018

Vorlesungszeit: 09.04.18-15.07.18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

Mittwoch, 19. Juni 2018		Donnerstag, 21. Juni 2018		Freitag, 22. Juni 2018		Samstag, 23. Juni 2018	
7:00 - 7:14							
7:15 - 7:29							
7:30 - 7:44							
7:45 - 7:59							
8:00 - 8:14							
8:15 - 8:29	Physiologie - HS 5 V Magen-Darm-Trakt	Physiologie - HS 5 V Magen-Darm-Trakt	Physiologie - HS 5 V Magen-Darm-Trakt	Physiologie - HS 5 V Magen-Darm-Trakt			
8:30 - 8:44							
8:45 - 8:59							
9:00 - 9:14	Biochemie - HS 5 Lernzettel U Vitamine + Spurenelemente	Biochemie - HS 5 Lernzettel U Vitamine + Spurenelemente	Biochemie - HS 5 Lernzettel U Vitamine + Spurenelemente	Biochemie - HS 5 Lernzettel U Vitamine + Spurenelemente	Biochemie - HS 5 Lernzettel U Vitamine + Spurenelemente		
9:15 - 9:29							
9:30 - 9:44							
9:45 - 9:59							
10:00 - 10:14							
10:15 - 10:29							
10:30 - 10:44	Med. Psychologie - SR SR 2/ FS, SR 3/ FS, SR 4/ FS, SR 5/ FS, SR 6/ FS, SR 7/ FS, SR 8/ FS, SR 9/ FS, SR 10/ FS, SR 11/ FS, SR 12/ FS, SR 13/ FS, SR 14/ FS, SR 15/ FS, SR 16/ FS, SR 17/ FS, SR 18/ FS, SR 19/ FS, SR 20/ FS, SR 21/ FS, SR 22/ FS, SR 23/ FS, SR 24/ FS, SR 25/ FS, SR 26/ FS, SR 27/ FS, SR 28/ FS, SR 29/ FS, SR 30/ FS, SR 31/ FS, SR 32/ FS, SR 33/ FS, SR 34/ FS, SR 35/ FS, SR 36/ FS, SR 37/ FS, SR 38/ FS, SR 39/ FS, SR 40/ FS, SR 41/ FS, SR 42/ FS, SR 43/ FS, SR 44/ FS, SR 45/ FS, SR 46/ FS, SR 47/ FS, SR 48/ FS, SR 49/ FS, SR 50/ FS, SR 51/ FS, SR 52/ FS, SR 53/ FS, SR 54/ FS, SR 55/ FS, SR 56/ FS, SR 57/ FS, SR 58/ FS, SR 59/ FS, SR 60/ FS, SR 61/ FS, SR 62/ FS, SR 63/ FS, SR 64/ FS, SR 65/ FS, SR 66/ FS, SR 67/ FS, SR 68/ FS, SR 69/ FS, SR 70/ FS, SR 71/ FS, SR 72/ FS, SR 73/ FS, SR 74/ FS, SR 75/ FS, SR 76/ FS, SR 77/ FS, SR 78/ FS, SR 79/ FS, SR 80/ FS, SR 81/ FS, SR 82/ FS, SR 83/ FS, SR 84/ FS, SR 85/ FS, SR 86/ FS, SR 87/ FS, SR 88/ FS, SR 89/ FS, SR 90/ FS, SR 91/ FS, SR 92/ FS, SR 93/ FS, SR 94/ FS, SR 95/ FS, SR 96/ FS, SR 97/ FS, SR 98/ FS, SR 99/ FS, SR 100/ FS	Biochemie - SR 1, SR 5, SR 6 S Organstoffwechsel Gr. 4, 5	Biochemie - SR 1, SR 5, SR 6 S Organstoffwechsel Gr. 4, 5	Biochemie - SR 1, SR 5, SR 6 S Organstoffwechsel Gr. 4, 5	Biochemie - SR 1, SR 5, SR 6 S Organstoffwechsel Gr. 4, 5		
10:45 - 10:59							
11:00 - 11:14							
11:15 - 11:29							
11:30 - 11:44							
11:45 - 11:59							
12:00 - 12:14							
12:15 - 12:29							
12:30 - 12:44							
12:45 - 12:59							
13:00 - 13:14							
13:15 - 13:29							
13:30 - 13:44							
13:45 - 13:59							
14:00 - 14:14	Med. Psychologie - SR 4/ FS, SR 3/ FS S, Wiesmann, U., Freyer-Adam, J., Block 5 bzw. 6 Gr. 6, 7						
14:15 - 14:29							
14:30 - 14:44							
14:45 - 14:59							
15:00 - 15:14							
15:15 - 15:29							
15:30 - 15:44							
15:45 - 15:59							
16:00 - 16:14							
16:15 - 16:29							
16:30 - 16:44							
16:45 - 16:59							
17:00 - 17:14	Versuchskunde - HS Wölflerstr. WF GSKO, van den Brandt, J.						
17:15 - 17:29							
17:30 - 17:44							
17:45 - 17:59							
18:00 - 18:14							
18:15 - 18:29							
18:30 - 18:44							
18:45 - 18:59							
19:00 - 19:14							
19:15 - 19:29							
19:30 - 19:44							
19:45 - 19:59							

Alle farblich gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die **gesonderten Gruppeneinstellungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterhoff)**.

WF=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, S-Seminar, U-Übung, WF=Vorbereitung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen, PG=Praktikumsgebäude, FS=Fließschicht.

Veranstaltungsplan - 4. Semester SoSe 2018

Vorlesungszeit: 09.04.18-15.07.18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

	Mittwoch, 27. Juni 2018	Donnerstag, 28. Juni 2018	Freitag, 29. Juni 2018	Samstag, 30. Juni 2018
7:00 - 7:14				
7:15 - 7:29				
7:30 - 7:44				
7:45 - 7:59				
8:00 - 8:14				
8:15 - 8:29	Physiologie - HS 5 V Magen-Darm-Trakt	Physiologie - HS 5 V Magen-Darm-Trakt	Physiologie - HS 5 V Blut	
8:30 - 8:44				
8:45 - 8:59				
9:00 - 9:14	Biochemie - HS 5 Lilig, Ch, H Biochemie ausgewählter Organe	Biochemie - HS 5 Lilig, Ch, H Biochemie ausgewählter Organe	Biochemie - HS 5 Lilig, Ch, H Biochemie ausgewählter Organe	
9:15 - 9:29				
9:30 - 9:44				
9:45 - 9:59				
10:00 - 10:14				
10:15 - 10:29				
10:30 - 10:44	Biochemie - SR 5 PG, SR J04.3334, SR 1 PG S Organstoffwechsel Gr. 7, 8, 9	Biochemie - SR 5 PG S Physikumsvorbereitung Gr. 2	Med. Psychologie - SR 2/1 S, SR 4/1 FS S, Frey-Ramm, J., Kehl, D., Block 6 Gr. 3, 5	
10:45 - 10:59				
11:00 - 11:14				
11:15 - 11:29				
11:30 - 11:44				
11:45 - 11:59				
12:00 - 12:14				
12:15 - 12:29				
12:30 - 12:44				
12:45 - 12:59				
13:00 - 13:14				
13:15 - 13:29				
13:30 - 13:44				
13:45 - 13:59				
14:00 - 14:14	Med. Psychologie - SR 4/1 FS S, Wiesmann, U., Block 6 Gr. 6	Biochemie - SR 1 PG S Physikumsvorbereitung Gr. 1	Biochemie d. Insulins + Diabetes - SR J 05.38/39 WF... Biochemie v. Tumoren - SR J04.3334 WF... Der Schmerz - HS Anatomie WF...	
14:15 - 14:29				
14:30 - 14:44				
14:45 - 14:59				
15:00 - 15:14				
15:15 - 15:29				
15:30 - 15:44				
15:45 - 15:59				
16:00 - 16:14				
16:15 - 16:29				
16:30 - 16:44				
16:45 - 16:59				
17:00 - 17:14	Versuchskunde - HS Wölflerstr. WF			
17:15 - 17:29	GSKO: van den Brandt, J.			
17:30 - 17:44				
17:45 - 17:59				
18:00 - 18:14				
18:15 - 18:29				
18:30 - 18:44				
18:45 - 18:59				
19:00 - 19:14				
19:15 - 19:29				
19:30 - 19:44				
19:45 - 19:59				Physiologie - HS Löfflerstr. 70 LU Semarklausur, Teil 2

Alle farblich gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die **gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft)**.

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, U=Übung, WF=Wahrfach, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen, PG=Praktikumsgebäude, FS=Flächsmastri.

Veranstaltungsplan - 4. Semester SoSe 2018

Vorlesungszeit: 09.04.18-15.07.18, vorlesungsfreie Tage: 01.05.18, 10.05.18, 21.05.18

Mittwoch, 11. Juli 2018		Donnerstag, 12. Juli 2018		Freitag, 13. Juli 2018		Samstag, 14. Juli 2018	
7:00 - 7:14							
7:15 - 7:29							
7:30 - 7:44							
7:45 - 7:59							
8:00 - 8:14							
8:15 - 8:29	Physiologie - HS 5 V						
8:30 - 8:44	Integrative Leistungen d. ZNS						
8:45 - 8:59							
9:00 - 9:14							
9:15 - 9:29	Biochemie - HS 5						
9:30 - 9:44	Lehrstuhlglied. U. Ernährung						
9:45 - 9:59							
10:00 - 10:14							
10:15 - 10:29							
10:30 - 10:44							
10:45 - 10:59							
11:00 - 11:14							
11:15 - 11:29							
11:30 - 11:44							
11:45 - 11:59							
12:00 - 12:14							
12:15 - 12:29							
12:30 - 12:44							
12:45 - 12:59							
13:00 - 13:14							
13:15 - 13:29							
13:30 - 13:44							
13:45 - 13:59							
14:00 - 14:14	Der Schmerz - HS Anatomie						
14:15 - 14:29	(U. .)						
14:30 - 14:44							
14:45 - 14:59							
15:00 - 15:14							
15:15 - 15:29							
15:30 - 15:44							
15:45 - 15:59							
16:00 - 16:14							
16:15 - 16:29							
16:30 - 16:44							
16:45 - 16:59							
17:00 - 17:14	Versuchskunde - HS Wollweiser						
17:15 - 17:29	WF						
17:30 - 17:44	GSKO: van den Brandt, J.						
17:45 - 17:59							
18:00 - 18:14							
18:15 - 18:29							
18:30 - 18:44							
18:45 - 18:59							
19:00 - 19:14							
19:15 - 19:29							
19:30 - 19:44							
19:45 - 19:59							
							Physiologie - HS Löfflerstr. 70 (U)
							Seminar Klausur, 1. Wiederholung

Alle farblich gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinstellungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, S=Seminar, U=Übung, WF=Wahlfach, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen, PG=Praktikumsgebäude, FS=Fließschmistr.

Lehrveranstaltungen

Anatomie

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Seminar

montags bis freitags 10:15 – 12:00 Uhr, SR Anatomie

verantwortlich: Prof. Dr. O. von Bohlen und Halbach

Semesterwoche	Seminarthemen
1. / 2.	– Angeborene Herzfehler, Schwerpunkt Fallot-Tetralogie – Koronargefäße, Versorgungstypen, Herzinfarkt
3. / 4.	– Topographische Anatomie der Hals- /Thoraxübergangsregion, Zentraler Venenkatheter – Anatomie des Plexus brachialis, Plexusanästhesie
5. / 6.	– Exokrine Drüsen des Verdauungstrakts – Zystische Fibrose
7. / 8.	– Plazenta – Schwangerschaft und Hormone
10. / 11.	– Seminaristische Vorlesungen

- Die Seminare beginnen in der 1. Vorlesungswoche des Sommersemesters 2018
- Die Namen der Seminarleiter sowie die Themen der seminaristischen Vorlesungen entnehmen Sie bitte dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie
- die Handouts zu den Seminarthemen sind den entsprechenden Seminarleitern drei Werktage vor dem jeweiligen Referat per Email zuzusenden

Gruppe	Termin	Thema
1	Di., 10.04.18	Herz
	Di., 24.04.18	Bewegungsapparat
	Di., 08.05.18	Exokrine Drüse
	Di., 22.05.18	Schwangerschaft und Plazenta
2	Di., 17.04.18	Herz
	Di., 15.05.18	Exokrine Drüse
	Di., 29.05.18	Schwangerschaft und Plazenta
	Di., 12.06.18	Bewegungsapparat
3	Do., 12.04.18	Herz
	Do., 26.04.18	Bewegungsapparat
	Do., 24.05.18	Schwangerschaft und Plazenta
	Do., 07.06.18	Exokrine Drüse
4	Fr., 13.04.18	Herz
	Fr., 27.04.18	Bewegungsapparat
	Fr., 11.05.18	Exokrine Drüse
	Fr., 25.05.18	Schwangerschaft und Plazenta
5	Mo., 09.04.18	Herz
	Mo., 23.04.18	Bewegungsapparat
	Mo., 07.05.18	Exokrine Drüse
	Mo., 04.06.18	Schwangerschaft und Plazenta

Gruppe	Termin	Thema
6	Mo., 16.04.18	Herz
	Mo., 30.04.18	Bewegungsapparat
	Mo., 14.05.18	Exokrine Drüse
	Mo., 28.05.18	Schwangerschaft und Plazenta
7	Do., 19.04.18	Herz
	Do., 03.05.18	Bewegungsapparat
	Do., 17.05.18	Exokrine Drüse
	Do., 31.05.18	Schwangerschaft und Plazenta
8	Mi., 11.04.18	Herz
	Mi., 25.04.18	Bewegungsapparat
	Mi., 09.05.18	Exokrine Drüse
	Mi., 23.05.18	Schwangerschaft und Plazenta
9	Mi., 18.04.18	Herz
	Mi., 02.05.18	Bewegungsapparat
	Mi., 16.05.18	Exokrine Drüse
	Mi., 30.05.18	Schwangerschaft und Plazenta
10	Fr., 20.04.18	Herz
	Fr., 04.05.18	Bewegungsapparat
	Fr., 18.05.18	Exokrine Drüse
	Fr., 01.06.18	Schwangerschaft und Plazenta

Seminaristische Vorlesung

18:15 – 19:45 Uhr, HS Anatomie

Termin	Thema	Dozent/in
Do., 07.06.18	Seminaristische Vorlesungen	NN
Do., 14.06.18	Seminaristische Vorlesungen	NN

Diese Vorlesungen sind Pflichtveranstaltungen. Die Themen entnehmen Sie bitte dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie

Medizinische Biochemie / Molekularbiochemie

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Klinikum / DZ 7, F.-Sauerbruch-Str.

<http://www2.medizin.uni-greifswald.de/biochemie/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. Elke Krüger, ☎ 86 5400; elke.krueger@uni-greifswald.de;
Prof. Dr. Uwe Lendeckel, ☎ 86-5425, uwe.lendeckel@uni-greifswald.de

Vorlesung

montags – freitags 9:15 – 10 Uhr / HS 5 (vom 22.05. - 25.05.18 findet die Vorlesung im HS Süd statt)

Termin	Thema	Dozent/in
Mo., 09.04.18 – Mi., 18.04.18	Weitergabe und Realisierung der Erbinformation; Apoptose; Molekularbiologie	Krüger, E.
Do., 19.04.18 – Do., 17.05.18	Biochemie der Signalverarbeitung; Hormone	Lendeckel, U.
Fr., 18.05.18 – Mo., 28.05.18	Biochemie des Blutes	Lendeckel, U.
Di., 29.05.18 – Mi., 06.06.18	Biochemie des Immunsystems	Krüger, E.
Do., 07.06.18 – Di., 12.06.18	Tumorbiochemie	Krüger, E.
Mi., 13.06.18 – Mi., 20.06.18	Biochemie der Vitamine und Spurenelemente	Lendeckel, U.
Do., 21.06.18 – Mi., 04.07.18	Biochemie von ausgewählten Organen	Lillig, Ch. H.
Do., 05.07.18 – Fr., 13.07.18	Biochemie der Ernährung	Lendeckel, U.

Praktikum

10:30 – 15:30 Uhr, PR 2 / SR 5 PG

Termin	Thema	Gruppe	Dozent
Mo., 23.04.18	Stickstoff-Stoffwechsel	Gruppen 1, 2, 3a	Dr. Simone Venz
Di., 24.04.18	Stickstoff-Stoffwechsel	Gruppen 3b, 4, 5	Dr. Simone Venz
Mi., 25.04.18	Stickstoff-Stoffwechsel	Gruppen 6, 7, 10a	Dr. Simone Venz
Do., 26.04.18	Stickstoff-Stoffwechsel	Gruppen 8, 9, 10b	Dr. Simone Venz
Mo., 14.05.18	Nukleinsäuren	Gruppen 1, 2, 3a	Dr. Carmen Wolke
Di., 15.05.18	Nukleinsäuren	Gruppen 3b, 4, 5	Dr. Carmen Wolke
Mi., 16.05.18	Nukleinsäuren	Gruppen 6, 7, 10a	Dr. Carmen Wolke
Do., 17.05.18	Nukleinsäuren	Gruppen 8, 9, 10b	Dr. Carmen Wolke
Mo., 28.05.18	Blut	Gruppen 1, 2, 3a	Dr. Heike Junker
Di., 29.05.18	Blut	Gruppen 3b, 4, 5	Dr. Heike Junker
Mi., 30.05.18	Blut	Gruppen 6, 7, 10a	Dr. Heike Junker
Do., 31.05.18	Blut	Gruppen 8, 9, 10b	Dr. Heike Junker

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
praktikumsbegleitend	Testate

Seminar

Beginn der Seminare: Woche vom 09.04.2018

Themenübersicht für das Seminar

- 1. Seminar: Stoffwechsel der Nucleotide u. seine Beziehungen zum Aminosäurestoffwechsel
- 2. und 3. Seminar: Speicherung, Übertragung und Expression genetischer Information
- 4. und 5. Seminar: Hormone und Zytokine
- 6. und 7. Seminar: Blut
- 8. Seminar: Immunsystem
- 9. Seminar: Vitamine, Mikronährstoffe und Leber
- 10. Seminar: Organstoffwechsel
- Physikumsvorbereitung

Gruppe	Termin	Ort	verantwortlich
1	Di., 13.00 – 14.30 Uhr	SR 1 PG	Simone Venz
2	Do., 10.30 - 12.00 Uhr **)	SR 5 PG	Uwe Lendeckel
3	Do., 13.00 - 14.30 Uhr	SR J05.38/39	Simone Venz
4	Mi., 10.30 - 12.00 Uhr	SR 1 PG	Michael Schlosser
5	Mi 10.30 - 12.00 Uhr **)	SR 5 PG	Manuela Gellert
6	Di., 10.30 – 12.00 Uhr	SR 1 PG	Elke Krüger
7	Mo., 10.30 – 12.00 Uhr**)	SR 5 PG	Heike Junker
8	Mo., 10.30 - 12.00 Uhr	SR J04.33/34	F. Ebstein/U. Lendeckel/ C. Wolke
9	Mo., 10.30 - 12.00 Uhr	SR 1 PG	Christopher Horst Lillig
10	Di., 10.30 - 12.00 Uhr**)	SR 5 PG	Carmen Wolke

**) während der Praktikumswochen finden die Seminare in Biochemie im SR 5 von 11.30 – 13.00 Uhr statt.

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
02.02.18	1. Teilklausur für Humanmediziner, 12.00 Uhr, HS 3 / 4 E.-Lohmeyer-Platz 6
22.06.18	2. Teilklausur für Humanmediziner, 12.00 Uhr, HS 3 / 4 E.-Lohmeyer-Platz 6
06.07.18	1. Wiederholung, 12.00 Uhr, HS 3 / 4 E.-Lohmeyer-Platz 6
12.10.18	2. Wiederholung, 14.00 Uhr, HS Süd

Seminarschwerpunkte - Sommersemester 2018 -

1. Seminar - Der Stoffwechsel der Nucleotide und seine Beziehungen zum Aminosäurestoffwechsel

1. Synthese und Abbau der Purinnucleotide
 - 1.1. Synthese der Purinnucleotide
 - 1.2. Abbau der Purinnucleotide
 - 1.3. Der Wiederverwertungsstoffwechsel der Purinnucleotide
2. Synthese und Abbau der Pyrimidinnucleotide
 - 2.1. Synthese
 - 2.2. Abbau
3. Bildung der Desoxyribonucleotide
4. Pathobiochemie
5. Funktion von Nucleotidderivaten als Coenzyme, second messenger, Aktivatoren
Lesh-Nyhan-Syndrom, Adenosin-Desaminase-Mangel, Einsatz von Folat-Antagonisten, Gicht

2. und 3. Seminar - Speicherung, Übertragung und Expression genetischer Information

1. Das Gen als Informationseinheit
2. Das Genom
 - 2.1. Größe und Organisation des menschlichen Genoms
 - 2.2. Zellzyklusregulation und Apoptose
 - 2.3. DNA-Replikation
 - 2.4. DNA-Schädigung und –Reparatur
3. Genexpression

- 3.1. Transkription
- 3.2. Reifung der mRNA
- 3.3. Translation (Ablauf, Regulation, Hemmstoffe)
4. Proteintopogenese und Modifikation von Proteinen
 - 4.1. Proteinfaltung
 - 4.2. Adressierung von Proteinen (Proteintopogenese)
 - 4.3. limitierte Proteolyse
 - 4.4. Proteinglykosylierung, -hydroxylierung, -acetylierung etc.
 - 4.5. Verankerung von Proteinen in Membranen
5. Regulation der Genexpression

Xeroderma pigmentosum, Cockayne-Syndrom, Trichothiodystrophie, familiäre adenomatöse Polyposis coli

4. und 5. Seminar - Hormone, hormonähnliche Signalstoffe und Cytokine

1. Definition und Einteilung
2. Mechanismen der Wirkung
3. Methoden zur Bestimmung (RIA, ELISA)
4. Hormone des Hypothalamus (Liberine, Statine)
5. Hormone der Hypophyse
6. Hormone des NNM: Adrenalin, Noradrenalin, (Biosynthese, Wirkungen, Krankheitsbilder bei Über- und Unterfunktion)
7. Hormone der NNR Glucocorticoide, Mineralocorticoide, Androgene (Schritte der Biosynthese, ohne Formeln), Transport, Inaktivierung, Wirkungen, Über- und Unterfunktion, synthetische Steroidhormone: Dexamethason, Prednisolon
8. Hormone der Keimdrüsen (Testosteron, Gestagene, Östrogene) Biosynthese, Regulation, Wirkung, Menstruationszyklus, Über- und Unterfunktion
9. Hormone der Schilddrüse, Biosynthese, Wirkungen, Über- und Unterfunktion
10. Endokrine Regulation des Calcium-Stoffwechsels: Parathormon, Calcitonin, Vitamin D
11. Hormone des endokrinen Pankreas
 - 11.1. Insulin, Biosynthese, Wirkungen
 - 11.2. Diabetes mellitus, diabetische Spätkomplikationen
 - 11.3. Glukagon, Biosynthese, Wirkungen
12. Regulation von Verdauung und Resorption
13. Gewebshormone, Mediatoren: Einteilung, Wirkungen: Histamin, Bradykinin, Eicosanoide
14. Zytokine: Einteilung, proinflammatorische Zytokine, Chemokine, Interleukine, Wachstumsfaktoren (Behandlung unter Immunsystem)

Cholera, Keuchhusten, Coffein, Sildenafil, Diabetes, Hyper- und Hypothyreose, Cushing-Syndrom

6. und 7. Seminar – Blut

1. Zusammensetzung und Funktion
 - 1.1. Korpuskuläre Bestandteile
 - 1.2. Blutplasma
2. Erythropoiese und Erythrozyten
 - 2.2. Stoffwechsel der Erythrozyten (2,3 BPG, Hämsynthese u. –Abbau u.a.)
3. Eisenstoffwechsel
4. Blutgerinnung und Fibrinolyse

Gerinnungsstörungen, -tests (Quick, PTT); Hämophilie A u. B, Ikterus, Anämie, Porphyrie, Vitamin K- Antagonisten, Thrombozytenaggregationshemmer (ASS);

8. Seminar - Immunsystem

1. Zellen des Immunsystems
2. Begriffe
3. Zytokine
4. Histokompatibilitätsantigene, Antigenpräsentation
5. T-Zellrezeptor, T-Zell-Antigenerkennung
6. Unspezifische Immunantwort
7. Spezifische Immunantwort
8. Immunglobuline
9. Immunologische Abwehrmechanismen
10. Störungen des Immunsystems

Transplantation, Allergien, Inflammation, Sepsis, Autoimmunerkrankungen, Zystische Fibrose

9. Seminar – Vitamine, Mikronährstoffe und Leber

1. Begriffsbestimmung
2. Nomenklatur, Avitaminose, Hypo- und Hypervitaminose
3. Einteilungsprinzipien
4. Vitamine A, D, E, K
Synonyma, Chemie, Biosynthese und Bedarf, Vorkommen, biologische Wirkungen, Hyper- und Hypovitaminosen ggf. Antivitamine
5. Vitamine B1, B2, B6 – Nicotinamid, Pantothensäure, Folsäuregruppe, α -Liponsäure, Biotin, B12, Ascorbinsäure, Synonyma, Chemie, Biosynthese und Bedarf
Vorkommen, biologische Wirkungen, Vitamine als Coenzyme, Mangelercheinungen, ggf. Antivitamine
6. Vitamin-ähnliche Wirkstoffe, Carnitin, essentielle FS, Flavonoide, Cholin. Spurenelemente (Zn, Co, Mn, Cu, Se), Eisenhaushalt,
Hyper- und Hypovitaminosen, Osteoporose, Rachitis, Beriberi, Hämochromatose
7. Leber
 - 7.1 Energiestoffwechsel
 - 7.2 Serviceleistungen
 - 7.3 Gallenflüssigkeit und Gallensäuren
 - 7.4 Biotransformation
 - 7.4.1 Prinzip und Bedeutung
 - 7.4.2 Phasen der Biotransformation
 - 7.4.3 Induktion des Biotransformationssystems
 - 7.4.4 Polymorphismen im Biotransformationssystem
 - 7.4.5 Giftungsreaktionen (Paracetamol)
 - 7.5 Ethanolabbau (MEOS)

10. Seminar – Organstoffwechsel/ Physikumsvorbereitung

Diese Themenkomplexe können aus Zeitgründen nicht alle ausführlich in den Seminaren behandelt werden, sie stellen jedoch wichtige Prüfungsinhalte dar.

Thema: Tumorbiochemie

Thema: Magen-Darm-Trakt

1. Grundlagen der Ernährung
 - 1.1. Wert der Nahrung
 - 1.2. Essentielle Nahrungsbestandteile
 - 1.3. Bilanz
 - 1.4. parenterale Ernährung
2. Verdauung und Resorption
 - 2.1. Verdauungssekrete
 - 2.2. Kohlenhydrate
 - 2.3. Proteine
 - 2.4. Lipide
 - 2.5. Vitamine
3. Wasser, Elektrolyte
4. Endokrine Funktionen
5. Pathobiochemie (Grundlagen von Maldigestion und Malabsorption)

Thema: Fettgewebe

1. Stoffwechsellleistungen
2. Endokrine Funktion

Thema: Niere

1. Energiestoffwechsel
2. Endokrine Funktionen
3. Grundlagen der Harnbildung
4. Rückresorption
5. Ausscheidung von Säuren und Ammoniak

Thema: Muskulatur

1. Energiestoffwechsel
 - 1.1. Skelettmuskel
 - 1.2. Herzmuskel
 - 1.3. Glatte Muskulatur

2. Kontraktion, Relaxation
3. Endokrine Funktionen (ANP)
4. Pathobiochemie

Thema: Stützgewebe

1. Aufbau von Knorpel, Knochen und Zahnhartsubstanz
2. Extrazelluläre Matrix
3. Knorpelgewebe
4. Knochen, Zahnhartsubstanz

Thema: Nervensystem

1. Energiestoffwechsel
2. Liquor cerebrospinalis
3. Myelin
4. Erregungsleitung und -übertragung

Thema: Auge

(Sehpigmente, Signalaufnahme und -transduktion beim Sehvorgang, Hinweis auf Physiologie)

Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

Institut für Medizinische Psychologie, W.-Rathenau-Str. 48

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/medpsych/institut/>

Prof. Dr. Dr. Ulrich Wiesmann, ☎ 86 56 01, wiesmann@uni-greifswald.de

Seminar Obligatorischer Teil (Modul 3):

Praxisorientierte Anwendungen II

Gruppe	Termin	Zeit		Ort	Thema	Dozent/in
alle	Fr., 27.04.18	16:00	17:30	HS Süd	Plenarveranstaltung Block 4	
1	Do., 31.05.18	14:00	16:30	SR 3/2 FS	Block 5	Piontek, K.
1	Do., 07.06.18	14:00	16:30	SR 3/2 FS	Block 6	Piontek, K.
2	Do., 31.05.18	14:00	16:30	SR 4/1 FS	Block 5	Kehl, D.
2	Do., 07.06.18	14:00	16:30	SR 4/1 FS	Block 6	Kehl, D.
3	Mo., 18.06.18	10:30	13:00	SR 3/2 FS	Block 5	Freyer-Adam, J.
3	Fr., 29.06.18	10:30	13:00	SR 3/2 FS	Block 6	Freyer-Adam, J.
4	Mo., 28.05.18	10:30	13:00	SR 4/1 FS	Block 5	Piontek, K.
4	Mo., 04.06.18	10:30	13:00	SR 4/1 FS	Block 6	Piontek, K.
5	Mo., 18.06.18	10:30	13:00	SR 4/1 FS	Block 5	Kehl, D.
5	Fr., 29.06.18	10:30	13:00	SR 4/1 FS	Block 6	Kehl, D.
6	Mo., 25.06.18	14:00	16:30	SR 4/1 FS	Block 6	Wiesmann, U.
6	Mo., 18.06.18	14:00	16:30	SR 4/1 FS	Block 5	Wiesmann, U.,
7	Mo., 04.06.18	14:00	16:30	SR 3/2 FS	Block 5	Freyer-Adam, J.
7	Mo., 18.06.18	14:00	16:30	SR 3/2 FS	Block 6	Freyer-Adam, J.
8	Mi., 23.05.18	14:00	16:30	SR 4/1 FS	Block 5	Hannich, H.-J.;
8	Mi., 30.05.18	14:00	16:30	SR 4/1 FS	Block 6	Hannich, H.-J.
9	Mi., 23.05.18	14:00	16:30	SR 3/2 FS	Block 5	Wiesmann, U.
9	Mi., 30.05.18	14:00	16:30	SR 3/2 FS	Block 6	Wiesmann, U.
10	Di., 29.05.18	14:00	16:30	SR 4/1 FS	Block 5	Hannich, H.-J.
10	Di., 05.06.18	14:00	16:30	SR 4/1 FS	Block 6	Hannich, H.-J.

Anmerkungen: Bitte die Aushänge und Hinweise auf der Homepage des Instituts beachten!

Physiologie

Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17495 Karlsburg

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Rainer Rettig, ☎ 86 19 320, rettig@uni-greifswald.de

Dr. med. Antje Christine Steinbach, ☎ 86 19 333, steinbac@uni-greifswald.de

Vorlesung

montags bis freitags, 8:15 – 9 Uhr / HS 5, (vom 22.05. - 25.05.18 findet die Vorlesung im HS Süd statt)

Termine	Thema
Mo., 09.04.18 - Di., 17.04.18	Herz II
Mi., 18.04.18 - Mo., 07.05.18	Kreislauf
Di., 08.05.18 - Do., 24.05.18	Atmung
Fr., 25.05.18 - Fr., 08.06.18	Niere
Mo., 11.06.18 - Mi., 13.06.18	Säure-Basen-Haushalt
Do., 14.06.18 - Do., 28.06.18	Magen-Darm-Trakt
Fr., 29.06.18 - Fr., 06.07.18	Blut
Mo., 09.07.18 - Fr., 13.07.18	Integrative Leistungen des ZNS

Seminar

Gruppe	Termine	Räume	Beginn
1	Mi., 11.00 – 12.30 Uhr	Institut für Physiologie Raum 204, ab 30.5.18 – SR 2 PG	11. April 2018
2	Mi., 11.00 – 12.30 Uhr	Institut für Physiologie Raum 213, ab 30.5.18 – SR 3 PG	11. April 2018
3	Mi., 11.00 – 12.30 Uhr	Klinikum Karlsburg, Konferenzraum (Mensa), (EG), ab 30.5.18 – SR 4 PG	11. April 2018
4	Do., 11.00 – 12.30 Uhr	Institut für Physiologie Raum 204, ab 7.6.18 – SR 2 PG	12. April 2018
5	Do., 11.00 – 12.30 Uhr	Institut für Physiologie Raum 213, ab 7.6.18 – SR 3 PG	12. April 2018
6	Do., 11.00 – 12.30 Uhr	Klinikum Karlsburg, Bibliothek (Haupthaus, 2.OG), ab 7.6.18 – SR 4 PG	12. April 2018
7	Di., 11.00 – 12.30 Uhr	Institut für Physiologie Raum 204, ab 5.6.18 – SR 2 PG	10. April 2018
8	Di., 11.00 – 12.30 Uhr	Institut für Physiologie Raum 213, ab 5.6.18 – SR 3 PG	10. April 2018
9	Di., 11.00 – 12.30 Uhr	Klinikum Karlsburg, Bibliothek Konferenzraum (Mensa), (EG), ab 5.6.18 – SR 4 PG	10. April 2018
10	Mo., 11.00 – 12.30 Uhr	Institut für Physiologie Raum 204, ab 28.5.18 – SR 2 PG	09. April 2018

Nach Abschluss der Praktikumsversuche werden die Seminare in Greifswald (10.30 - 12.00) abgehalten. Weitere Einzelheiten werden im ersten Seminar in Karlsburg bekannt gegeben.

Leistungsüberprüfung:

Termin	Uhrzeit	Art der Leistungsüberprüfung	Raum
Sa., 30.06.18	14.00 – 14.45 Uhr	Seminarklausur Teil 2*	HS Loefflerstr. 70
Sa., 14.07.18	14.00 – 15.30 Uhr	1. Wiederholungsklausur*	HS Loefflerstr. 70
Mi., 26.09.18	16.30 – 18.00 Uhr	2. Wiederholungsklausur*	HS Süd

* Zum Gegenstand der Klausuren siehe § 7 der Seminarordnung

Seminarthemen

1. Herz - Erregungsleitung
 - Herzaktionspotenzial
 - Elektromechanische Koppelung am Herzen

- Aufbau und Funktion des kardialen Erregungsleitungssystems
- Einfluss des autonomen Nervensystems
- EKG

2. Herz - Mechanik

- Druck-Volumen-Veränderung während des Herzzyklus
- Herztöne
- Mechanismen der Ventrikelfüllung
- Arbeitsdiagramm des Herzens
- Regulation der Pumpleistung des Herzens
- Frank-Starling-Mechanismus
- Regulation der Koronardurchblutung
- Energiestoffwechsel des Herzens

3. Kreislauf I

Funktionselemente des Gefäßsystems

- Nieder- und Hochdrucksystem, Mikrozirkulation
- Verteilung von Widerstand, Volumen und Oberfläche
- Drücke und Strömungsgeschwindigkeiten
- Compliance
- Bayliss-Effekt und Autoregulation

Hämodynamik

- Der arterielle Blutdruck
- Druck- und Strompulse im arteriellen System
- Blutdruckmessung nach Riva-Rocci und Korotkoff
- Der Venenpuls
- Die Verteilung des Herzzeitvolumens
- Kirchhoffsche Regeln
- Hagen-Poiseuillesches Gesetz

4. Kreislauf II

Stoffaustausch in der Mikrozirkulation

- Ficksches Diffusionsgesetz
- Typen des Kapillarendothels
- Passagewege durch das Endothel
- Filtration und Absorption
- Effektiver Filtrationsdruck
- Filtrationsbilanzen unter pathophysiologischen Bedingungen

Kreislaufregulation

- Arterielle Barorezeptoren
- Dehnungsrezeptoren in den Vorhöfen
- Renin-Angiotensin-System
- renale Volumenregulationssystem
- Adiuretin und Aldosteron
- Regulation der Organdurchblutung

5. Atmung I

Physik der Gase

- Ideale Gasgleichung
- Partialdrücke der Atemgase
- Gebräuchliche Messbedingungen

Ventilationsparameter

- Lungen- und Atemvolumina, Atemfrequenz
- Spirometer und Pneumotachograph
- Fremdgasverdünnungsmethode zur Bestimmung des Lungenvolumens

Atemmechanik

- Passive Druck-Volumenbeziehungen von Lunge, Thorax und Atemapparat
- Compliance des Atemapparates
- Atemmuskeln
- Atemstromstärke, Alveolardruck und Pleuradruck

- Atemarbeit

6. Atmung II

Ventilation, Perfusion und Gasaustausch

- O₂-Aufnahme und CO₂-Abgabe
- Bestimmung des Herzzeitvolumens nach dem Fickschen Prinzip
- Respiratorischer Quotient
- Totraum

Atemgastransport im Blut

- Chemische Bindung von O₂ im Blut
- O₂-Bindungskurve, O₂-Kapazität, O₂-Sättigung
- Einflüsse auf die O₂-Bindungsfähigkeit des Hämoglobins
- Chemische Bindung von CO₂ im Blut
- CO₂-Bindungskurve
- Bohr- und Haldane-Effekt
- Diffusion durch die Alveolarmembran
- Ventilations-Perfusions-Verteilung in der Lunge

Atmungsregulation

- Zentrale Rhythmogenese
- Rückgekoppelte und nicht rückgekoppelte Atemreize

Gewebeatmung

7. Niere I

- Funktionelle Anatomie der Niere
- Aufbau des Nephrons
- Prinzip der Harnbildung
- Glomeruläre Filtrationsrate - Inulin-Clearance
- Fraktionelle Exkretion
- Renaler Plasmafluß - PAH-Clearance
- juxtaglomerulärer Apparat
- Durchblutung und Sauerstoffverbrauch der Niere

8. Niere II

- Tubulärer Transport von Natrium, Chlorid und Wasser
- Spezielle tubuläre Transporte
Glucose und Aminosäuren, Calcium, Magnesium, Phosphat, Kalium, Peptide und Proteine
- Harnkonzentrierung nach dem Gegenstromprinzip
- Niere und endokrines System

9. Säure-Basen-Haushalt

- Charakteristika wichtiger Puffersysteme
- Störungen des Säure-Basen-Gleichgewichts
- Analyse des Säure-Basen-Status

10. Gastro-Intestinal-Trakt

Allgemeine Grundlagen der gastrointestinalen Funktionen

- Enterisches und vegetatives Nervensystem
- Gastrointestinale Hormone
- Gastrointestinale Motilität

Magen

- Reservoirfunktion des Magens
- Durchmischung und Homogenisierung
- Magenentleerung
- Magensaftsekretion

Leber und Gallenwege

- Sekretion der Lebergalle
- Leber- und Blasengalle
- Bildung von Mizellen
- Enterohepatische Kreisläufe

Praktikum

Termine laut Plan, Institut für Physiologie (Karlsburg)

Liste der Versuche

Versuch	Thema
Versuch 5	Herz
Versuch 6	Kreislauf
Versuch 7	Atmung und Säure-Base-Haushalt
Versuch 8	Sportphysiologie
Versuch 9	Niere

Zeitpläne

Uhrzeit: jeweils 13:15 – 17:45 Uhr

Seminargruppen 1, 2 und 3 (Mittwochsgruppen)

Beginn: Mittwoch, 11.04.18

Praktikums- gruppe	11.04.18	18.04.18	02.05.18	09.05.18	23.05.18
1	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5	Versuch 9	Versuch 8
2	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5
3	Versuch 5	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6
4	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5	Versuch 9
5	Versuch 6	Versuch 5	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7

Seminargruppen 4, 5 und 6 (Donnerstagsgruppen)

Beginn: Donnerstag, 12.04.18

Praktikums- gruppe	12.04.18	19.04.18	03.05.18	17.05.18	24.05.18	31.05.18
7	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5	kein Versuch	Versuch 9
8	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5	kein Versuch
9	kein Versuch	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5
10	Versuch 5	kein Versuch	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6
11	Versuch 6	Versuch 5	kein Versuch	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7
12	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5	kein Versuch	Versuch 9	Versuch 8

Seminargruppen 7, 8 und 9 (Dienstagsgruppen)

Beginn: Dienstag, 10.04.18

Praktikums- gruppe	10.04.18	17.04.18	08.05.18	15.05.18	22.05.18	29.05.18
13	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5	kein Versuch	Versuch 9
14	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5	kein Versuch
15	kein Versuch	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5
16	Versuch 5	kein Versuch	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7	Versuch 6
17	Versuch 6	Versuch 5	kein Versuch	Versuch 9	Versuch 8	Versuch 7
18	Versuch 7	Versuch 6	Versuch 5	kein Versuch	Versuch 9	Versuch 8

Seminargruppe 10 (Montagsgruppe)

Beginn: Montag, 09.04.18

Praktikums- gruppe	09.04.18	16.04.18	30.04.18	07.05.18	14.05.18
19	Versuch 5	Versuch 6	Versuch 7	Versuch 8	Versuch 9
20	Versuch 6	Versuch 7	Versuch 5	Versuch 9	Versuch 8

Wiederholungstermin für alle Gruppen: Montag, 02.07.18, 13.15 – 17.45 Uhr

Promotionsthemen

Das Institut für Physiologie bietet die Möglichkeit zur Durchführung experimenteller Doktorarbeiten in den Bereichen Herz-Kreislaufphysiologie und Genetik multifaktorieller Erkrankungen. Dabei kommen molekularbiologische Methoden und Techniken der integrativen Physiologie zum Einsatz. Interessenten wenden sich bitte an das Sekretariat (Tel. 03834 – 86 19300) oder direkt an Prof. R. Rettig (Tel. 03834 – 86 19300 bzw. per e-mail rettig@uni-greifswald.de) oder an Prof. J. Peters (Tel. 03834 – 86 19309 bzw. per e-mail joerg.peters@uni-greifswald.de) oder an Prof. O. Grisk (Tel. 03834 – 86 19331 bzw. per e-mail grisko@uni-greifswald.de).

Themen

- Untersuchungen zur Funktion der glatten Muskulatur der ableitenden Harnwege
- Funktion organischer Solut-Transporter der Niere unter physiologischen und pathologischen Bedingungen
- Gefäßfunktion bei arterieller Hypertonie und Diabetes
- In vitro Untersuchungen zur Regulation der NADPH-Oxidase
- Signaltransduktion und Funktion des Angiotensin AT2 Rezeptors in der Nebenniere
- Protektive und schädigende Wirkung von Renin in der Nebenniere, im Herz und in Gefäßen
- Funktion eines neu entdeckten Renin-Rezeptors
- Funktion eines neu entdeckten zytoplasmatischen Renins

Methodenspektrum

- Molekularbiologie, Zellbiologie, Biochemie, Immunologie, Physiologie, Pharmakologie, bildgebende Verfahren
- Generierung und Charakterisierung neuer Modelle zur Erforschung der Hypertonie und assoziierter Endorganschäden
- Analyse von Zellfunktionen (Apoptose, Nekrose, Metabolismus) nach Überexpression und Silencing spezifischer Gene bzw. klassischer pharmakologischer Inhibition von Genprodukten
- Analyse des Sortings und der Sekretion von Proteinen
- Telemetrische Blutdruckmessungen
- In-situ-Hybridisierung, Immunhistochemie, Fluoreszenzmikroskopie
- Kleintier-MRT (Magnetresonanztomographie)
- Konfokales Laser-Scanning-Mikroskop

Wahlfächer

Anmerkung: Die Gruppeneinteilung erfolgt entsprechend der Einschreibung und wird durch Aushang und im Internet veröffentlicht.

Biochemie des Insulins und Diabetes

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Klinikum / DZ 7, F.-Sauerbruch-Str.

<http://www2.medizin.uni-greifswald.de/biochemie/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. Elke Krüger, ☎ 86 5400; elke.krueger@uni-greifswald.de;

Prof. Dr. Uwe Lendeckel, ☎ 86-5425, uwe.lendeckel@uni-greifswald.de

Termine: Freitags, 14:00 – 15:30 Uhr / SR J 05.38/39 (Klinikum DZ 7, 5. OG)

Vergabe der Referatsthemen: 10.04.2018 um 18.30 Uhr, SR J04.33/34 (Klinikum DZ 7, 4. OG)

Termine Referate: 20.04.18, 27.04.18, 04.05.18, 18.05.18, 25.05.18, 01.06.18, 08.06.18, 15.06.18, 29.06.18

DozentInnen: Elke Krüger, Uwe Lendeckel, Christopher Lillig, Kerner/Schlosser, Carmen Wolke

Hintergrund/Lernziele:

Vom Diabetes mellitus sind mehr als 5 Millionen Menschen in Deutschland betroffen. Davon haben über 90 Prozent einen Typ 2 und etwa 250 000 Patienten, - das sind 5% aller Diabetiker -, einen Typ 1 Diabetes. Allerdings geht man von einer Dunkelziffer von 40 bis 50 % unerkannter Diabetiker aus. Demnach dürfte die tatsächliche Zahl in Deutschland 7 bis 8 Millionen betragen, was bedeutet, dass etwa jeder 10. Bundesbürger betroffen ist. Man rechnet in den nächsten 25 Jahren damit, dass die Anzahl der Typ 2 Diabetiker weltweit von derzeit 175 Millionen auf 300 Millionen Betroffene ansteigen wird. Die Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminare) geben einen vertiefenden Einblick in relevante Regulationen des Stoffwechsels, seine Störungen und zeigen neue therapeutische Strategien auf.

Lehrinhalte:	Std.
I. Biochemische Grundlagen	
1. Regulation der Biosynthese und Sekretion von Insulin	4
2. Biologische Wirkung und molekulare Mechanismen der Insulinwirkung	4
3. Pathologische Störungen der Insulinwirkungen	2
Weitere Hormone und das Metabolische Syndrom (Ghrelin, Leptin, Resistin, Adiponectin, ASP ("acetylation stimulating protein"))	2
Biochemie der Spätkomplikationen	4
4. Modelltiere des Diabetes	2
II. Klinik des Diabetes	
5. Einteilung und Diagnostik von Diabetes-Typen	2
6. Sulfonylharnstoff-Derivate	1
7. Andere Therapien (einschl. Insel-Transplantation)	2
8. Stammzellen und Diabetes	1
9. Akute Komplikationen	1
10. Neuropathie und arterielle Verschlusskrankung	1
11. Retinopathie	1
12. Diabetes/Herz/Hypertonie/Nephropathie	1

Beteiligte Einrichtungen: IMBM, Klinikum Karlsburg, Abt. Versuchstierkunde, Aventis Pharma

Leistungsüberprüfungen:

Voraussetzung für die Scheinvergabe sind die Teilnahme an mindestens 85 % der Veranstaltungen und die Übernahme eines Referats. Das Referat und die Mitarbeit während der Seminare werden benotet. Der Seminarleiter bildet daraus eine Endnote

Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Klinikum / DZ 7, F.-Sauerbruch-Str.

<http://www2.medizin.uni-greifswald.de/biochemie/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. Elke Krüger, ☎ 86 5400; elke.krueger@uni-greifswald.de;
Prof. Dr. Uwe Lendeckel, ☎ 86-5425, uwe.lendeckel@uni-greifswald.de

Termine: Freitags, 14:00 – 15:30 Uhr / SR J04.33/34 (Klinikum DZ 7, 4. OG)

Vergabe der Referatsthemen: 10.04.2018 um 18.00 Uhr, SR J04.33/34 (Klinikum DZ 7, 4. OG)

Termine Referate: 20.04.18, 27.04.18, 04.05.18, 18.05.18, 25.05.18, 01.06.18, 08.06.18, 15.06.18, 29.06.18

DozentInnen: Heike Junker, Uwe Lendeckel, Christopher H. Lillig, Christian A. Schmidt, Simone Venz, Nils Kröger, Piotr Grabarczyk

Hintergrund/Lernziele:

Im Jahr 1995 erkrankten in Deutschland ca. 340.000 Menschen an Krebs, rund 240.000 starben daran. 1997 erkrankten etwa 164.900 Männer und 173.400 Frauen an Krebs; jedes Jahr steigt die Anzahl der Krebserkrankungen um ca. 6000 an. Die Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare) geben einen Überblick über die verschiedenen Tumoren, zeigen neueste Erkenntnisse ihrer Entstehung und Entwicklung auf und stellen neue Therapiekonzepte vor.

Lehrinhalte:	Std
I. Biochemische Grundlagen	
1. Der Zellzyklus und seine Kontrollpunkte	2
2. Onkogene und ihre Funktionen	2
3. Allgemeine Ursachen von Tumoren (physikal., chem., biol., z.B. Strahlung, chem. Carcinogenese)	4
4. Die Rolle von p53 und Rb	2
5. Genetische Modell für die Carcinome des Colons und Rektums	1
6. Suszeptibilitätsgene der Tumorgenese	2
7. Biochemische Grundlagen der Metastasierung	2

II. Klinische Aspekte der Tumore

- | | |
|--|---|
| 8a. Biochemische Grundlagen der Tumortherapie, incl. Resistenzentw. | 4 |
| 8b. Immunologische Grundlagen der Tumortherapie | |
| 9. Proteomanalyse von Tumoren – Identifizierung von tumorspezifisch-fehlregulierten Proteinen und ihre Relevanz für Diagnostik und neue Therapiestrategien | 2 |
| 11. Einteilung von Tumoren | 4 |
| 10. Pathomorphologie von Tumoren | 3 |

Beteiligte Einrichtungen: Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Klinik für Innere Medizin C, Klinik für Urologie

Leistungsüberprüfungen:

Voraussetzung für die Scheinvergabe sind die Teilnahme an mindestens 85 % der Veranstaltungen und die Übernahme eines Referats. Das Referat und die Mitarbeit während der Seminare werden benotet. Der Seminarleiter bildet daraus eine Endnote

Der Schmerz – Anatomische Grundlagen für Diagnostik und Therapie

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. rer. med. Jürgen Giebel, ☎ 86 53 11, giebel@uni-greifswald.de

freitags 14.00 – 15.30 Uhr / HS Anatomie

Prof. Dr. J. Giebel, Prof. Dr. Th. Koppe

Datum	Themenkatalog*	Referent
13.04.18	Anatomie und Schmerz: Warum?	Dr. U. Preuße (Essen)
20.04.18	Epidemiologische Aspekte von Schmerzen	Prof. Dr. Dr. C.O. Schmidt
27.04.18	Extrazelluläre Matrix, Anatomie des vegetativen Nervensystems	Prof. Dr. J. Giebel
04.05.18	Schlaganfall	Frau Dr. A. Vogelgesang
11.05.18	Grundlagen der Neuraltherapie	Prof. Lorenz Fischer
18.05.18	Übertragener Schmerz	Prof. Dr. J. Giebel
25.05.18	Schulterschmerzen und klinische Untersuchung der Schulter	Prof Dr. J.-F. Chenot
01.06.18	Schleudertrauma und klinische Untersuchung der HWS unter Berücksichtigung osteopathischer Gesichtspunkte	Prof. Dr. Th. Koppe Dipl. Med. W. Liebschner (Schwerin)
08.06.18	Becken, Beckenboden und Beckenfrakturen	Prof. Dr. P. Hinz Prof. Dr. Th. Koppe
15.06.18	Schmerzen aus neurologischer Sicht	Prof. Dr. Schminke Dr. B. von Sarnowski
22.06.18	Qualitätsmanagement Akutschmerz; Palliativmedizin	OA Dr. A. Jülich
29.06.18	Grundlagen der Regionalanästhesie	CHA Dr. K. Mauermann (Neubrandenburg)
06.07.18	Grundlagen der Rehabilitation und der Physikalischen Therapie mit Praktikum	OÄ Dr. S. Westphal

Hintergrund/Lernziele:

Bedingt durch die explosionsartige Wissenszunahme der letzten Jahre ist die heutige Medizin durch eine ausgeprägte Spezialisierung gekennzeichnet. Obgleich dadurch zweifellos der Blick für das Detail geschärft wird, geht mitunter der Gesamteindruck verloren. In zahlreichen Workshops, die das Institut für Anatomie im Zusammenarbeit mit verschiedenen Kliniken seit vielen Jahren durchführt (Gynäkologie, Neurochirurgie, Orthopädie, HNO, Anästhesie) hat sich immer wieder gezeigt, dass die klinisch anatomischen Kenntnisse für den Spezialisten von wesentlicher praktischer Relevanz sind. Ausgehend von diesen positiven Erfahrungen beleuchtet das Curriculum Anatomie und Schmerz das Thema Schmerz aus interdisziplinärer Sicht, um die ursächlichen Faktoren des Symptoms in seiner Ganzheit zu erkennen und zu behandeln.

Lehrinhalte:	Std.
1. Periphere und zentrale Mechanismen der Schmerzempfindung	2
2. Anatomie des Bindegewebes	4
I: Faszien, straffes Bindegewebe	
II: lockeres Bindegewebe, extrazelluläre Matrix	
3. Anatomische Grundlagen des rheumatischen Formenkreises	2
4. Anatomie des autonomen Nervensystems als Grundlage für die Neuraltherapie	2
5. Periphere Nervenblockaden – Anatomie und Klinik	4
I: obere Extremität; Plexus cervicalis/Plexus brachialis	
II: untere Extremität; Plexus lumbalis/Plexus sacralis	
6. Praktische Unterweisung am anatomischen Präparat zu peripheren Nervenblockaden	2
7. Zentrale Venenkatheter – Zugangswege aus anatomischer und klinischer Sicht	2
8. Becken und Schmerzphänomene	2
9. Dura und Schmerzphänomene	2
10. Faszien und fortgeleitete Schmerzen	2
11. Kraniomandibuläre Schmerzphänomene	2
12. Engpasssyndrome/Entrapments	2

Beteiligte Einrichtungen:

Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin, Klinik und Poliklinik für Neurologie, Klinik und Poliklinik für Neurochirurgie, Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
09.07.18	Klausur, 14:00 Uhr, HS Anatomie
13.07.18	1. Wiederholungsklausur, 14 Uhr, HS Anatomie

Versuchstierkunde

Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17495 Karlsburg

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. O. Grisk, ☎ 86 19 320, grisko@uni-greifswald.de

Tag/Uhrzeit	Ort	Dozenten:	Beginn
Montag, 17.00 – 18.45	HS Wollweberstraße 1 (alte Frauenklinik)	Prof. Dr. O. Grisk, Dr. J. van den Brandt	09.04.2018

Lehrinhalte

In der Lehrveranstaltung wird den Studenten eine Einführung in die theoretischen Grundlagen des interdisziplinären Fachgebietes Versuchstierkunde gegeben.

Am Ende der Lehrveranstaltung sollen die Studenten Kenntnisse über rechtliche Grundlagen des tierexperimentellen Arbeitens sowie einen Einblick in ethische Probleme, die mit der Durchführung von Tierversuchen verbunden sind, besitzen. Die Studenten sollen theoretische Grundkenntnisse zu wichtigen biologischen und methodischen Aspekten der Versuchstierkunde erwerben.

Die erfolgreiche Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung ist eine Voraussetzung für die Aufnahme einer praktischen tierexperimentellen Tätigkeit unter Anleitung eines sachkundigen Akademikers, wenn die Studenten dieses während ihrer weiteren Ausbildung anstreben.

Zahl und Inhalt fachlicher Teilkomplexe.

- rechtliche Voraussetzungen für tierexperimentelles Arbeiten
- ethische Problemfelder des tierexperimentellen Arbeitens
- Physiologie wichtiger Versuchstierspezies (Maus, Ratte)
- Standardisierung des Genotyps von Versuchstieren, Nomenklaturen (Maus, Ratte)
- Standardisierung physikalisch-chemischer und mikrobiologischer Umweltbedingungen in Versuchstierhaltungen
- genetisch modifizierte Organismen
- spontane und induzierte Krankheitsmodelle

- tierexperimentelle Prozeduren (Substanzapplikationen, chirurgische Interventionen, Anästhesie/Analgesie/Euthanasie)
- Planung und Durchführung tierexperimenteller Studien (Design, Modellspezies, Zielspezies, Translation tierexperimenteller Befunde, Statistik)
- Arbeitsschutz (Zoonosen, Allergien)
- Alternativen zum Tierexperiment

Literaturempfehlungen: LFM van Zutphen ed., Principles of Laboratory Animal Science, Amsterdam, 2005 Den Studenten wird ein detailliertes und jährlich aktualisiertes Begleitmaterial via Internet (www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/) einschließlich weiterer Quellenangaben zur Verfügung gestellt

Hinweis:

Die fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/service/semesterheft/> und im eCampus.

Ordnungen und Regelungen

Studienordnung

für den Studiengang Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 26. August 2004

Nichtamtliche Lesefassung

letzte Änderungen:

- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.11.2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.12.2010)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 15.03.2011 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.05.2011)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 13.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.02.2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012)
- Anlage Wahlfachliste erster Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 04.02.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.02.2013)
- Anlage Wahlfachliste zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.04.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.04.2013)
- §§ 2 bis 7, 9, 17 bis 21, 23, 24 und Anlage geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 20.10.2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.10.2014)

Diese Änderungssatzung ist am 22.10.2014 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

- Anlage Wahlfachliste erster und zweiter Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 08.09.2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.09.2015)
- § 2 Abs. 3, §§ 7 bis 9, § 23 sowie die Liste der Wahlfächer im 2. Abschnitt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14.07.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016)

Diese Änderungssatzung ist am 15.07.2016 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet. Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 5. Juli 2002 (GVOB. M-V S. 398) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Evaluation
- § 14 Berufspraktische Tätigkeit
- § 15 Studienberatung

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

- § 18 Studiengegenstand
- § 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
- § 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr
- § 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

Schlussbestimmungen

- § 22 Schweigepflicht
- § 23 Veranstaltungsordnungen
- § 24 Übergangsregelungen
- § 25 Inkrafttreten

Anlagen: Studienplan

- I. Erster Abschnitt des Studiums der Medizin
- II. Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin
- Wahlfächer
- III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt
- IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich¹

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 22.06.2002 (BGBl. I 2002 S. 2405) das Studium im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

(1) Die Zulassung zum Studium der Humanmedizin erfolgt über die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund (StH) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabeverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald bleiben unberührt.

(2) Das Studium im Studiengang Humanmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.

(3) Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Humanmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie soll

- das Grundlagenwissen über die Körperfunktionen und die geistig-seelischen Eigenschaften des Menschen,
- das Grundlagenwissen über die Krankheiten und den kranken Menschen,
- die für das ärztliche Handeln erforderlichen allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Diagnostik, Therapie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation,
- praktische Erfahrungen im Umgang mit Patienten, einschließlich der fächerübergreifenden Betrachtungsweise von Krankheiten und der Fähigkeit, die Behandlung zu koordinieren,
- die Fähigkeit zur Beachtung der gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns,
- Grundkenntnisse der Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit, die Organisation des Gesundheitswesens und die Bewältigung von Krankheitsfolgen
- die geistigen, historischen und ethischen Grundlagen ärztlichen Verhaltens

auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes vermitteln. Die Ausbildung soll auch Gesichtspunkte ärztlicher Qualitätssicherung beinhalten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten und Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

(2) Die Universitätsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Arzt zu einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise und einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Humanmedizin wird mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO 6 Jahre und 3 Monate.

(3) Die ärztliche Ausbildung umfasst:

1. ein Studium von sechs Jahren; wobei das letzte Jahr des Studiums eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen einschließt (Praktisches Jahr), §§ 3, 4 ÄAppO,
2. eine Ausbildung in erster Hilfe, § 5 ÄAppO,
3. einen Krankenpflagedienst von drei Monaten, § 6 ÄAppO,
4. eine Famulatur von vier Monaten, § 7 ÄAppO und
5. folgende Prüfungen:
 - a) den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - b) den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - c) den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

1. den Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin von zwei Jahren (4 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 1470 akademischen Stunden (=105 SWS),
2. den Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin von vier Jahren (8 Semester) einschließlich eines Praktischen Jahres mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 2226 akademischen Stunden (= 159 SWS) und 1920 Stunden im Praktischen Jahr sowie
3. die Prüfungszeit von 3 Monaten.

(5) Für den Ersten Abschnitt des Studiums gelten die von der Universität festgelegten Vorlesungszeiten.

(6) Für den Zweiten Abschnitt des Studiums werden die Vorlesungszeiten abweichend vom Ersten Abschnitt geregelt und als zusammenhängendes Studienjahr angeboten. Das Studienjahr unterteilt sich in eine Vorlesungszeit mit einem vorgeschriebenen Studienangebot und eine vorlesungsfreie Zeit zum strukturierten Selbststudium. Die Vorlesungszeit erstreckt sich im 1. klinischen Jahr von Oktober bis März, im 2. klinischen Jahr von November bis Oktober und im 3. klinischen Jahr von Dezember bis Februar und April bis Mai. Das 4. klinische Jahr ist das Praktische Jahr (48 Wochen) und beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November.

§ 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß § 1 Abs. 3 ÄAppO sind abzulegen:

1. der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Studium der Medizin von in der Regel zwei Jahren,
2. der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von in der Regel drei Jahren,
3. der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach Bestehen des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und einem Studium von danach einem weiteren Jahr (Praktisches Jahr).

(2) Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung besteht aus einem mündlichen und schriftlichen Teil, der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung findet nur in schriftlicher Form statt, der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nur in mündlicher Form. Die Prüfungen werden vor dem Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungskommission.

(3) Das Landesprüfungsamt ist insbesondere zuständig für:

¹ Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen gemäß § 12 ÄAppO,
- Abnahme und Organisation der Prüfungen gemäß §§ 8 und 9 ÄAppO,
- Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten im Ausland,
- Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ÄAppO.

(5) Die Leistungskontrollen in den Fachgebieten und Querschnittsbereichen nach § 27 ÄAppO werden gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 zwischen dem Ersten und Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und dem Beginn des Praktischen Jahres abgelegt. Die Lehrstuhlinhaber des jeweiligen Faches erstellen Lernzielkataloge, die die Anforderungen des Faches und die Inhalte der Leistungskontrollen bestimmen. Die Lernzielkataloge orientieren sich an den Prüfungsinhalten der ÄAppO (Anlage 15 ÄAppO).

§ 6 Veranstaltungsarten

Das Studium der Humanmedizin soll fächerübergreifendes Denken fördern und problemorientiert am Lehrgegenstand ausgerichtet sein. Hierzu werden gemäß § 2 ÄAppO Abs.1 – 6, praktische Übungen und Kurse, Seminare, gegenstandsbezogenen Studiengruppen, Vorlesungen und Tutorien angeboten:

1. Praktische Übungen und Kurse umfassen die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkraft. Bei der praktischen Unterweisung am Patienten entfällt je die Hälfte der Unterrichtszeit auf den Unterricht in Form der Patientendemonstration und auf den Unterricht mit Patientenuntersuchung. Mindestens 20 Prozent der Praktika nach dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind in Form von Blockpraktika zu unterrichten. Bei den praktischen Übungen in den klinisch-praktischen Stoffgebieten (Unterricht am Krankenbett) darf jeweils nur eine kleine Gruppe von Studierenden gleichzeitig unmittelbar am Patienten unterwiesen werden, und zwar
 - beim Unterricht in Form der Patientendemonstration eine Gruppe von höchstens sechs,
 - bei der Untersuchung eines Patienten durch Studierende eine Gruppe von höchstens drei.
2. In den Seminaren wird der durch praktische Übungen und Vorlesungen vermittelte Lehrstoff vertiefend, anwendungs- und gegenstandsbezogen erörtert. Die Seminare sind darauf gerichtet, den Studierenden wichtige medizinische Zusammenhänge zu vermitteln. Die Seminare umfassen auch die Vorstellung von Patienten. Die Studierenden haben durch eigene Beiträge vor allem fächerübergreifende Probleme und Beziehungen zwischen medizinischen Grundlagen und klinischen Anwendungen zu verdeutlichen.
3. Die gegenstandsbezogenen Studiengruppen haben die Aufgabe, den in praktischen Übungen, Seminaren und Vorlesungen dargestellten Stoff zu besprechen und das eigenständige, problemorientierte Arbeiten zu üben. Gegenstandsbezogene Studiengruppen werden von den Lehrkräften der Universität oder durch von der Universität beauftragte Lehrkräfte geleitet. In den gegenstandsbezogenen Studiengruppen sollen vor allem Fallbeispiele behandelt werden.
4. Tutorien werden in Verbindung mit Seminaren und Studiengruppen durchgeführt. Tutorien werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester geleitet.
5. Die Vorlesung ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen und methodischen Kenntnissen durch den Vortrag von Lehrkräften. Die in den Punkten 1. bis 4. genannten Unterrichtsveranstaltungen werden durch systematische Vorlesungen vorbereitet oder begleitet. Vorlesungen werden bei geeigneten Lehrinhalten fächerübergreifend durchgeführt.

Die Universitätsmedizin fördert schon frühzeitig die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des strukturierten Selbststudium durch geeignete Angebote, insbesondere in den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

- a) im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17,
 - den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO,
 - den Nachweis einer dreimonatigen Tätigkeit im Krankenpflegegedienst gemäß

§ 6 ÄAppO.

- b) im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19,
 - den Nachweis über eine viermonatige Tätigkeit als Famulus gemäß

§ 7 ÄAppO,

- den Nachweis über die praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) gemäß § 21.

(2) Der Besuch von Vorlesungen gemäß § 17, § 19 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis gemäß § 17 wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 2 a ÄAppO nachgewiesen. Das Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO wird benotet. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 wird durch benotete Leistungsnachweise entsprechend Anlage 2 b ÄAppO nachgewiesen. Die Teilnahme am Praktischen Jahr wird durch Bescheinigungen entsprechend Anlage 4 ÄAppO nachgewiesen.

(3) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Veranstaltungsordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der Kompensation muss die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt werden.

(4) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 4 bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 19 und am Wahlfach gemäß § 17 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit mindestens "ausreichend"(Note 4) bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 Abs. 3 bescheinigt.

(5) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert die persönliche Anmeldung im Studiendekanat zu Beginn des Ersten und Zweiten Abschnittes des Studiums der Medizin. Beabsichtigt der Studierende nach dem Studienplan gemäß Anlage I und II zu studieren und ist keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt, wird er durch das Studiendekanat für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan gemäß Anlage I und II vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des Studienplans liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist. Die Anmeldung dafür hat zum Sommersemester bis spätestens 20.02. und zum Wintersemester bis spätestens zum 20.07. des jeweiligen Jahres zu erfolgen.

(6) Die Einteilung zu einer scheinpflichtigen Lehrveranstaltung verpflichtet den Studierenden zu deren Besuch. Steht vor Beginn der Veranstaltung fest, dass eine Teilnahme nicht möglich ist, so ist das dem Studiendekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen ohne Abmeldung nicht erscheinen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester bzw. Studienjahr nachrangig behandelt. Für Studierende, die ohne zwingende Gründe eine scheinpflichtige Lehrveranstaltung abbrechen, gilt diese Lehrveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert. Über das Vorliegen eines zwingenden Grundes entscheidet der Studiendekan.

§ 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung (§ 7 Abs. 4 der Studienordnung) kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen), die unterschiedlich gewichtet werden können, zusammensetzen. Teil- oder Abschlussleistungen können als schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche Leistungen, praktische Aufgaben, schriftliche Arbeiten sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist statt dessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungskontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungsbegleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderung

derungen und die Termine für die geforderten Leistungskontrollen sowie für die Abschlusssleistungen werden spätestens zu Beginn des Semesters in der Veranstaltungsordnung mit Bezug auf die Lernzielkataloge des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Die Blockpraktika können nur durch mündlich-praktische Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden.

(2) Abschlusssleistungen von Pflichtveranstaltungen gemäß § 2 Abs. 8 und § 27 Abs. 5 ÄAppO sind zu benoten. Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Prüfungsnoten zu verwenden:

- „sehr gut“ (1) = eine hervorragende Leistung,
- „gut“ (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
- „befriedigend“ (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
- „ausreichend“ (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
- „nicht ausreichend“ (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(3) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlusssleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlusssleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(4) Hat der Studierende bei schriftlichen Teil- oder Abschlusssleistungen die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(5) Besteht die Abschlusssleistung aus Teilleistungen, wird eine Gesamtnote gebildet. Sie lautet:

- „sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,
- „gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
- „befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
- „ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,
- „nicht ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 4,0.

Eine Abschlusssleistung mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden. Bestandene Teil- oder Abschlusssleistungen im Wiederholungsversuch werden auf dem Leistungsnachweis gesondert als 2. oder 3. Versuch gekennzeichnet.

(6) Die für eine benotete Abschlusssleistung durchgeführten mündlichen oder mündlich-praktischen Leistungskontrollen werden von einem Prüfer und einem Beisitzer abgenommen. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Leistungskontrolle ist für jeden Studierenden stichwortartig zu protokollieren. Zu einem Termin dürfen höchstens fünf Studierende in einer Gruppe geprüft werden. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit einem Prüfer zu besetzen.

(7) Die fächerübergreifenden Leistungsnachweise gemäß § 19 Abs. 2 werden als gemeinsame Leistungskontrollen absolviert. Für die beteiligten Fachgebiete erfolgt eine Einzelbewertung gemäß § 8 und ggf. eine Einzelwiederholung. Ein erfolgreicher Abschluss eines fächerübergreifenden Leistungsnachweises ist nur möglich, wenn alle Teilleistungen mit mindestens „bestanden“ bewertet werden. Eine Gesamtnote wird gemäß § 8 Abs. 6 gebildet.

(8) Bestandene Abschlusssleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(9) Ergebnisse von mündlichen Teil- oder Abschlusssleistungen werden unmittelbar nach Ende der Teil- oder Abschlusssleistung bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Ergebnisse von schriftlichen Teil- oder Abschlusssleistungen erfolgt mittels der fakultätsüblichen Medien durch das Studiendekanat. Die Bekanntgabe der Ergebnisse muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein notwendiger Wiederholungstermin mit einer angemessenen Vorbereitungszeit wahrgenommen werden kann.

(10) Die unentschuldigte Säumnis einer Teil- oder Abschlusssleistung ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit „nicht ausreichend“ zur Folge. Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

(11) Wurde eine erforderliche Abschlusssleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin des jeweiligen Abschnitts der Ärztlichen Prüfung möglich ist. Für die Pflichtveranstaltungen des 1. Klinischen Jahres sind vor Beginn des 2. Klinischen Jahres beide Wiederholungsmöglichkeiten anzubieten. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Veranstaltungsordnung spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können in der jeweiligen Veranstaltungsordnung Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(12) Die erforderlichen Abschlusssleistungen einschließlich der möglichen Wiederholungen müssen innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlusssleistung in der entsprechenden Frist nicht erbracht, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(13) Für den Fall, dass die Abschlusssleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlusssleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 17, § 19 sind nur an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Humanmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind zu Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis nicht zugangsberechtigt.

(2) Vor Beginn der Pflichtveranstaltungen ist der Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV) vom 01.04.1999 vorzulegen.

(3) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 17 und § 19 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.
- b) Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2 und 4, die nach dem Studienplan Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind. (§ 19 Abs. 5, 6 und § 17 Abs. 2).

(4) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 19 im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin nur Studierende teilnehmen, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.

(5) Zum Praktischen Jahr wird nur zugelassen, wer den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden hat. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

(6) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst Moritz Arndt Universität erbracht wurden, werden für den Ersten Abschnitt des Studiums grundsätzlich nicht anerkannt. Für den Zweiten Abschnitt des Studiums entscheidet der Fachvertreter über eine mögliche Anrechnung.

(7) Die notwendigen Zugangsvoraussetzungen werden im Studiendekanat geprüft und sind spätestens 7 Tage vor Beginn der Pflichtveranstaltung nachzuweisen. Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Regel.

§ 10 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 und § 19 sowie zu gegenstandsbezogenen Studiengruppen und Tutorien kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausbildung durch den Fakultätsrat beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn erstmöglichen Wiederholungstermin wahr.
2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
4. Rang: Weitere Bewerber, die die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Humanmedizin an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie nach der Immatrikulationsordnung der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 17 oder § 19 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit ist die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden

§ 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "nicht ausreichend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "nicht ausreichend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "nicht ausreichend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Leistungsnachweise

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Evaluation

Gemäß § 2 Abs. 9 ÄAppO sind die Qualität der Lehre und der Erfolg der Lehrveranstaltungen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, zu evaluieren und die Ergebnisse bekannt zu geben. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte zu beachten. Jeder Studierende ist verpflichtet, an der Evaluierung teilzunehmen.

§ 14 Berufspraktische Tätigkeit

(1) Vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist ein dreimonatiger Krankenpflegedienst abzuleisten. Die Einzelheiten regelt § 6 ÄAppO.

(2) Vor Meldung zur Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung ist eine Ausbildung in Erster Hilfe zu erwerben. Die Einzelheiten regelt § 5 ÄAppO.

(3) In der vorlesungsfreien Zeit ist eine berufspraktische Tätigkeit (Famulatur) von vier Monaten vor Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, jedoch erst nach bestandem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, zu absolvieren. Die Einzelheiten regelt § 7 ÄAppO.

(4) Die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit im Einzelnen wird in den diesbezüglichen Hinweisblättern des Landesprüfungsamtes für Heilberufe erläutert. Sie liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät und ist vom Studierenden selbst zu organisieren.

§ 15 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Humanmedizin erfolgt durch die Studienfachberater, die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im Studium bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt (Anlage 10 zu § 23 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO):

- Physik für Mediziner und Physiologie
- Chemie für Mediziner und Biochemie / Molekularbiologie
- Biologie für Mediziner und Anatomie
- Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie

sowie ferner

- Medizinische Terminologie
- Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO.

(2) Zusätzlich findet eine Einführung in die Grundlagen der Community Medicine in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

§ 17 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Ersten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, S = Seminare gemäß § 2 Abs. 2 und Anlage 1 ÄAppO als integrierte Veranstaltungen, in die geeignete klinische Fächer einbezogen werden sowie Seminare mit klinischem Bezug, P = Praktische Übungen, K = Kurse; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42	
Chemie für Mediziner	V	3	42	
Biologie für Mediziner	V	3	42	
Physiologie	V	10	140	
Biochemie	V	10	140	
Anatomie	V	8	112	
Embryologie	V	2	28	
Topographische Anatomie	V	2	28	
Mikroskopische Anatomie (<i>Histologie</i>)	V	3	42	
Medizinische Psychologie	V	2	28	
Medizinische Soziologie	V	1	14	
Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>)	V	0,5	7	
Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>)	V	0,5	7	
Praktikum der Physik für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Biologie für Mediziner	P	3	42	x
Praktikum der Physiologie	P	6	84	x
Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie	P	6	84	x
Kurs der makroskopischen Anatomie	K	9	126	x
Kurs der mikroskopischen Anatomie	K	5	70	x
Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x
Seminar Physiologie ¹	S	3	42	x
Seminar Biochemie/Molekularbiologie ¹	S	3	42	x
Seminar Anatomie ¹	S	2	28	x
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie ¹	S	4	56	x
Praktikum der Berufsfelderkundung (<i>Community Medicine I</i>) ¹	P/T	1/1	28	x
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (<i>Community Medicine II</i>) ¹	P/StG	2/1	42	x
Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x
Wahlfach ¹	S	2	28	x/B

¹ Die weiteren Seminare gemäß § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

(2) Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung entsprechend Anlage 2 ÄAppO.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die für den Ersten Abschnitt angeboten werden ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt. Auf Antrag an den Studiendekan kann als Wahlfach ein nicht medizinisches Thema anerkannt werden.

Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

§ 18 Studiengegenstand

(1) Im Zweiten und Dritten Abschnitt des Studiums der Medizin werden unter Vertiefung und Erweiterung des im Ersten Abschnitt erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt. Es wird gemäß den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die für den Abschluss des Medizinstudiums erforderlichen ärztlichen Kompetenzen werden in den Lernzielkatalogen der Fachgebiete beschrieben und orientieren sich am Prüfungsstoff zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (§ 28 i.V.m. Anlage 15 zu § 29 Abs. 3 Satz 2 ÄAppO).

(2) Im Praktischen Jahr wird eine klinisch-praktische Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung im Praktischen Jahr wird durch § 21 geregelt.

§ 19 Pflichtveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin

(1) Folgende Lehrveranstaltungen sind im Zweiten Abschnitt des Studiums der Medizin zu absolvieren:

(V = Vorlesung, P = Praktische Übungen, K = Kurse, S = Seminare, StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen, UaK = Unterricht am Krankenbett; B = Benotung)

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	V	0,86	12	x
	P	0,57	8	
	UaK	11	154	
Allgemeinmedizin und Blockpraktikum	V	0,36	5	x/B
	S	0,5	7	
	UaK	5	70	
Anästhesiologie	V	0,93	13	x/B
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	V	1,43	20	x/B
	P	2	28	
Augenheilkunde und Blockpraktikum	V	0,93	13	x/B
	S	0,14	2	
	UaK	2,36	33	

Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
Chirurgie und Blockpraktikum	V S/StG UaK	5,29 0,5/0,5 9	74 14 126	x/B
Dermatologie, Venerologie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B
Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Blockpraktikum	V S UaK	3 0,5 3,5	42 7 49	x/B
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,86	13 2 40	x/B
Humangenetik	V	1	14	x/B
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	V K	2,71 2	38 28	x/B
Innere Medizin und Blockpraktikum	V S/StG UaK	6,07 0,5/0,5 9	85 14 126	x/B
Kinderheilkunde und Blockpraktikum	V S UaK	2,43 0,5 3,5	34 7 49	x/B
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	V K	1,71 2	24 28	x/B
Neurologie und Blockpraktikum	V S UaK	1,71 0,14 2,36	24 2 33	x/B
Orthopädie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B
Pathologie	V K S	6,57 1,71 1	92 24 14	x/B
Pathophysiologie	V	0,29	4	
Pharmakologie, Toxikologie	V S	3 2,57	42 36	x/B
Psychiatrie und Psychotherapie und Blockpraktikum	V UaK	1 2	14 28	x/B
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Blockpraktikum	V UaK	0,71 1	10 14	x/B
Rechtsmedizin	V P	1,64 1	23 14	x/B
Transfusionsmedizin	V K	0,71 0,43	10 6	x
Urologie und Blockpraktikum	V S UaK	0,93 0,14 2,36	13 2 33	x/B
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	V	0,43	6	
Wahlfach	P	3	42	x/B
Fallvorstellungen	V	0,64	9	

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	V K	0,64 1	9 14	x/B
QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	V S	0,29 0,71	4 10	x/B
QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	V S	0,86 1,07	12 15	x/B
QB 4: Infektiologie, Immunologie	V P	2,5 1	35 14	x/B
QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	K	1,43	20	x/B
QB 6: Klinische Umweltmedizin	V P	0,43 0,43	6 6	x/B
QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	V S	0,93 0,64	13 9	x/B
QB 8: Notfallmedizin	V S P/UaK	1 1 2/2,36	14 14 61	x/B
QB 9: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie	V S	0,64 3,36	9 47	x/B
QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	V P	1 0,07	14 1	x/B

Querschnittsbereiche (QB):	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Leistungsnachweis/ Benotung
QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	V	1,57	22	x/B
	S	1	14	
	P	3,71	52	
QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	V	1,57	22	x/B
QB 13: Palliativmedizin	V	1	14	x/B
	S	0,43	6	
QB 14: Schmerzmedizin	V	1	14	x/B
	S	0,43	6	

(2) Gemäß § 27 Abs. 3 ÄAppO werden als fächerübergreifende Leistungsnachweise absolviert:

1. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Kinderheilkunde
Humangenetik
2. Neurologie
Psychiatrie und Psychotherapie
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
3. Innere Medizin
Chirurgie
Urologie

Alle weiteren Fachgebiete können an fächerübergreifenden Leistungskontrollen beteiligt sein, ohne einen fächerübergreifenden Leistungsnachweis zu bilden.

(3) Die Liste der Wahlfächer, die von der Universitätsmedizin für den Zweiten Abschnitt angeboten werden, ist als Bestandteil der Studienordnung in der Anlage aufgeführt.

(4) Zugangsvoraussetzungen für den Zweiten Abschnitt des klinischen Studiums ist die erfolgreich bestandene Prüfung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Blockpraktika des 2. klinischen Jahres sind der erfolgreiche Abschluss der Pflichtveranstaltungen des 1. klinischen Jahres und der erfolgreiche Abschluss der schriftlichen Leistungskontrollen des jeweiligen Faches am Ende des Vorlesungskomplexes im 2. klinischen Jahr. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im 3. klinischen Jahr sind der erfolgreiche Abschluss der Blockpraktika im 2. klinischen Jahr.

(5) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen sind:

- Zum Querschnittsbereich Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pharmakologie, Toxikologie erfolgreich absolviert haben.
- Zum Querschnittsbereich Klinisch-pathologische Konferenz können nur Studierende zugelassen werden, die das Fach Pathologie erfolgreich absolviert haben.

§ 20 Pflichtveranstaltungen im Praktischen Jahr

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung entsprechend Anlage 4 ÄAppO ausgestellt wird, sind im Praktischen Jahr zu absolvieren:

- a) Innere Medizin 16 Wochen
- b) Chirurgie 16 Wochen
- c) In der Allgemeinmedizin oder wahlweise in einem der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO 16 Wochen

Fachgebiete gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO.

Eine Liste der möglichen klinisch-praktischen Fachgebiete liegt im Studiendekanat vor und wird vom Fakultätsrat regelmäßig aktualisiert.

(2) Für die Teilnahme am Praktischen Jahr ist der bestandene Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erforderlich. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.

§ 21 Ausbildungsordnung für das Praktische Jahr

(1) Im Rahmen der Ausbildung wird als wöchentliche Ausbildungszeit ein Zeitumfang von 40 Stunden/Woche zugrunde gelegt. Die Fehlzeit darf gemäß § 3 Abs. 3 ÄAppO maximal 30 Ausbildungstage betragen, davon maximal 20 Ausbildungstage innerhalb eines Ausbildungsabschnittes. Es besteht Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt. Die Präsenzzeiten werden den Studierenden durch die einzelnen Abteilungen bekannt gemacht. Krankmeldungen sind dem Stationsarzt und dem Sekretariat der jeweiligen Station bekanntzugeben.

(2) Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt über ein Verteilungsverfahren. Bewerbungen mit Beginn Mai sind bis spätestens 10. Januar und solche mit Beginn November bis spätestens 10. Juni desselben Jahres (Ausschlussfristen) an das Studiendekanat auf dem dazu ausliegenden Formblatt zu senden. Unvollständige oder verspätete Bewerbungen werden nachrangig behandelt.

(3) Die Ausbildung findet in den Krankenanstalten der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald oder in dazu bestimmten Krankenanstalten (Akademische Lehrkrankenhäuser, Lehrpraxen) statt. Beginn ist jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich auf den Stationen mit weitestgehender Integration der Studierenden in die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung individueller Ausbildungsbedürfnisse. Dabei wird ein Wechsel von einer Station in die zugehörige ambulante Krankenversorgungseinrichtung, die Rettungsstelle und/oder die Intensivstation empfohlen und gefördert.

(4) Jede Einrichtung benennt einen Lehrbeauftragten für das Praktische Jahr. Dieser ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung der Ausbildung. Er ist verpflichtet, den Praxisbezug in der Ausbildung zu überwachen sowie die klinischen Besprechungen und Fallvorstellungen zu organisieren und für deren Durchführung Sorge zu tragen. Der Lehrbeauftragte benennt einen ärztlichen Ansprechpartner in einer Abteilung bzw. auf Station. Zu Beginn eines Trimesters übergibt der Lehrbeauftragte jedem Studierenden die notwendigen Ausbildungsunterlagen. Hierzu zählen insbesondere der Wochenstundenplan, der Lehrveranstaltungsplan, das PJ-Logbuch und die namentliche Auflistung der ärztlichen Ansprechpartner der entsprechenden Abteilung und Station sowie die Festlegung der Selbststudien- und Laborzeiten. Für Einrichtungen bzw. Zentren, die über mehrere Kliniken oder vergleichbare Abteilungen verfügen, ist eine Rotation innerhalb eines Trimesters mindestens zweimal vorgeschrieben.

(5) Die Ausbildung in der Krankenversorgung umfasst 22 Stunden/Woche. In dieser Zeit erfolgt die Ausbildung auf den Stationen, in den Ambulanzen bzw. Polikliniken oder in Operationssälen. Ferner sind die Studierenden an klinischen Besprechungen und Demonstrationen der jeweiligen Fachabteilung im Umfang von 4 Stunden/Woche beteiligt. Lehrgespräche und Lehrvisiten werden im Umfang von 2 Stunden/Woche von den Ärzten, denen die Studierenden zugeordnet sind, durchgeführt. Unter Anleitung eines medizinischen Assistenten oder einer sonst geeigneten Person sollen die Studierenden im Rahmen eines Laborpraktikums Routineuntersuchungen zu Ausbildungszwecken durchführen.

(6) Die Studierenden nehmen im Umfang von 4 Stunden/Woche an Lehrveranstaltungen in Form von praxisbezogen-thematisierten Seminaren, klinisch-pathologischen Konferenzen und tätigkeitsorientierten Fallkolloquien teil, welche von den Studierenden vorbereitet und getragen werden. Die im Praktischen Jahr zu absolvierenden Fachbereiche sind zeitlich jeweils zu einem Drittel beteiligt.

(7) Die Festlegung der Zeiten für das erforderliche Selbststudium (Literaturstudium, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und -gespräche, Examensvorbereitung) erfolgt zu Beginn jedes Ausbildungsabschnittes durch die verantwortlichen Ärzte in Absprache mit den Studierenden. Die Anwesenheitspflicht in der jeweiligen Krankenanstalt bleibt während des Selbststudiums unberührt.

(8) Im Einvernehmen mit dem Abteilungsleiter, dem Lehrbeauftragten oder dem verantwortlichen Arzt können die Studierenden an Nacht- und Bereitschaftsdiensten und Nottfalleinsätzen teilnehmen. Nachtdienste dürfen maximal zweimal pro Monat stattfinden und sind pro Dienst durch einen Tag Freizeit am folgenden Tag auszugleichen. Bei anderen Diensten liegt ein Ausgleich im Ermessen der in Satz 1 genannten Verantwortlichen.

(9) Eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Teilnahme am Praktischen Jahr kann nur erfolgen, wenn die während des bisherigen Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausreichend nachgewiesen werden. Eine ausreichende Leistung kann nur dann bestätigt werden, wenn mindestens 50 % der Anforderungen des Lernzielkataloges des jeweiligen Faches nachgewiesen werden und keine weiteren Versagungsgründe vorliegen.

(10) Eine Anrechnung von nicht an der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald oder zugehörigen Lehrkrankenhäusern / Lehrpraxen absolvierter praktischer Ausbildung findet nur unter bestimmten Voraussetzungen statt. Die Voraussetzungen werden im Hinweisblatt des Landesprüfungsamtes für Heilberufe bekannt gegeben.

Schlussbestimmungen

§ 22 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 23 Veranstaltungsordnungen und Studienplan

(1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Veranstaltungsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis im Rahmen des Studiums der Medizin festgelegt werden. Die Veranstaltungsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der zu wiederholenden Abschlussleistung enthalten. Die Veranstaltungsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der in der Anlage beigefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

(3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Humanmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

§ 24 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt. Abweichungen von den Regelungen der neuen ÄAppO unterliegen einem Anrechnungsverfahren durch die Universitätsmedizin.

(3) Die Übergangsregelungen nach §§ 42 und 43 ÄAppO finden Anwendung.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Studienordnung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 16. August 2004, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG.

Greifswald, 26. August 2004

Der Rektor

der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald

Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

Semester	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungs-art	SWS	Gesamt-stunden-zahl	Veranstaltung mit Leistungs-nachweis und ggf. Benotung	Zugangs-voraus-setzung für
1. Sem.	1	Physik/Biophysik für Mediziner	V	3	42		
	2	Chemie für Mediziner	V	2	28		
	3	Biologie für Mediziner	V	3	42		
	4	Anatomie	V	7	98		
	5 a	Kurs der mikroskopischen Anatomie I	K	2	28	x	5 b
	6 a	Kurs der makroskopischen Anatomie I	K	3,5	49	x	6 b
	7	Praktikum der Physik für Mediziner I ¹⁾	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	8	Medizinische Soziologie	V	1	14		
	9	Praktikum der Biologie für Mediziner ¹⁾	P/S	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	10	Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	K	2	28	x	
	11	Praktikum der Berufsfelderkundung (Community Medicine I) ²⁾	P/T	1/1	28	x	
	12	Praktikum der medizinischen Terminologie	P	1	14	x	
Gesamt				31	434		
2. Sem.	4	Anatomie	V	8	112		
	13	Berufsfelderkundung (Community Medicine I)	V	0,5	7		
	6 b	Kurs der makroskopischen Anatomie II	K	5,5	77	x	
	2	Chemie für Mediziner	V	1	14		
	5 b	Kurs der mikroskopischen Anatomie II	K	3	42	x	
	14	Praktikum der Chemie für Mediziner	P	3	42	x	23, 25 ⁴⁾
	7	Praktikum der Physik für Mediziner II	P	1,5	21	x	23, 25 ⁴⁾
	15 a	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie I ²⁾	S	1,7	24	x	15 b, c
	16	Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine I) ²⁾	P/StG	2/1	42	x	
17	Wahlfach ^{2, 3)}						
Gesamt				27,2	381		
3. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	20	Medizinische Psychologie	V	2	28		
	21	Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II)	V	0,5	7		
	22	Seminar Physiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	23	Praktikum der Physiologie I	P	3	42	x	
	24	Seminar Biochemie/ Molekularbiologie I ²⁾	S	2	28	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie I	P	3	42	x	
	26	Seminar Anatomie I ²⁾	S	1	14	x	
	15 b	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie II ²⁾	S	1,1	15	x	15 c
17	Wahlfach ^{2, 3)}	S	2	28	x/B		
Gesamt				26,6	372		
4. Sem.	18	Physiologie	V	5	70		
	19	Biochemie	V	5	70		
	23	Praktikum der Physiologie II	P	3	42	x	
	25	Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie II	P	3	42	x	
	22	Seminar Physiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie II ²⁾	S	1	14	x	
	26	Seminar Anatomie II ²⁾	S	1	14	x	
	15 c	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie III ²⁾	S	1,2	17	x	
	17	Wahlfach ³⁾					
Gesamt				20,2	283		
Gesamtheit des Lehrangebotes im Ersten Abschnitt				105	1470		
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung							

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien;

SWS: Semesterwochenstunden; B: Benotung

¹⁾ Fortsetzung des Physik-, Chemie- und Biologiepraktikums in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester

²⁾ Zusätzlich wird ein Intensivkurs medizinische Terminologie angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme: Latein

³⁾ Die zusätzlichen Seminaren nach § 2 Abs. 2 ÄAppO sind enthalten.

⁴⁾ Für die Teilnahme an den Praktika Biochemie und Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika Biologie, Chemie und Physik nachzuweisen.

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

III. Liste der Wahlfächer im Ersten Abschnitt

1. Basic Human Physiology
2. Biochemie des Insulins und Diabetes
3. Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung
4. Community Medicine für Mediziner und Zahnmediziner – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Krankheit und Gesundheit
5. Der Schmerz – Anatomische Grundlagen für Diagnostik und Therapie
6. Medizin im interkulturellen Kontext
7. Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse
8. Teratologie
9. Versuchstierkunde
10. Molekulare Neurowissenschaften
11. Individualisierte Medizin – Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED)

Anlage zur Studienordnung zum Studiengang Humanmedizin

IV. Liste der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt

- | | |
|--|---|
| 1. Augenheilkunde | 23. Viszeralchirurgie |
| 2. Community Medicine – Ganzheitliche Betrachtung von Gesundheit und Krankheit und neue Ansätze in der Medizin | 24. Wundmanagement |
| 3. Frauenheilkunde und Geburtshilfe | 25. Flugmedizin |
| 4. Funktionsstörungen der Harnblase (Neurourologie / Harninkontinenz) | 26. Klinische internistische und Pädiatrische Infektiologie |
| 5. Gastroenterologie | 27. Anästhesiologie |
| 6. Geschichte der Medizin | 28. Pathologie |
| 7. Hämatologie und internistische Onkologie | 29. Prävention, Diagnostik und Therapie der schweren Infektion und Sepsis |
| 8. HNO | 30. Infektionskontrolle in medizinischen Einrichtungen, Prävention und Management nosokomialer Problemerreger |
| 9. Kinderchirurgie | 31. Rheumatologie |
| 10. Laboratoriumsmedizin | 32. Internistische Intensivmedizin |
| 11. Medizinische Informatik | 33. Vertiefender Untersuchungskurs |
| 12. Minimal-invasive Techniken in der Radiologie | 34. Global Health und Tropenmedizin |
| 13. Molekulare, präklinische und klinische Methoden in der Arzneimittelprüfung | 35. Nephrologie |
| 14. Morbiditätsrisiken, Präventionsstrategien und Screening in der Pädiatrie (MOPS) | 36. Endokrinologie |
| 15. Neurochirurgie | 37. Maritime Medizin |
| 16. Neurologisch-topische Diagnostik | 38. Manuelle Medizin |
| 17. Pädiatrische Schutzimpfungen | 39. Handchirurgie |
| 18. Psychiatrie und Psychotherapie | 40. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG) |
| 19. Sexualmedizin | 41. Medizinische Genetik und angewandte Genomik im Fach Humangenetik |
| 20. Sozialmedizin | 42. Intensivwoche der oberen Extremität |
| 21. Transfusionsmedizin | 43. Rhythmologie |
| 22. Vertiefungskurs Immunologie | |

Veranstaltungsordnungen

Veranstaltungsordnung der Universitätsmedizin Greifswald für das Seminar im Fach Anatomie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 16.07.2007 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Anatomie gemäß § 23.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Seminar ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

Inhalt des Seminars ist die Behandlung von Themen mit klinischen Bezügen, welche den in Vorlesungen und Kursen vermittelten Stoff der Anatomie ergänzen bzw. vertiefen.

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 28 Semesterwochenstunden:

- Das Seminar beginnt in den einzelnen Gruppen mit Einführungsveranstaltungen in der ersten und zweiten Vorlesungswoche des Wintersemesters 2017 / 2018
- Die Seminare erstrecken sich über zwei Semester. Der erste Teil des Seminars erfolgt im Wintersemester 2017/2018 und der zweite Teil im Sommersemester 2018
- Die Seminare werden von Wissenschaftlern des Instituts für Anatomie und Zellbiologie geleitet
- Zu ausgewählten Themen werden Seminarvorlesungen von Klinikern der Universitätsmedizin gehalten. Diese Vorlesungen sind Bestandteil des Seminars und somit Pflichtveranstaltungen.

(2) An einem Seminar nehmen jeweils 20 Studierende (eine Seminargruppe) teil. Die Gruppeneinteilung orientiert sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 2 Seminare der Pflichtveranstaltung versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten können nicht durch die Teilnahme an einem anderen Seminar kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird als eigenständig erstelltes Referat und eigenständig erstelltes Handout gefordert.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt: Eine erfolgreiche Teilnahme am Seminar liegt vor, wenn die Studierenden im Seminar gezeigt haben, daß sie den Lehrstoff in seinem Zusammenhang erfasst haben und diesen darzustellen in der Lage sind. Dazu gehört insbesondere die Bewertung von Referaten, laufenden (mündlichen) Leistungsüberprüfungen und die Qualität der Mitarbeit im Seminar. Jeder Student hat im Seminar mindestens ein Referat zu halten. Wird der Vortrag nicht positiv bewertet, besteht die Möglichkeit, den Vortrag einmal zu einem anderen Thema zu wiederholen.

§ 7 Wiederholung der Abschlussleistung

(1) Es ist möglich, das Seminar einmal zu wiederholen.

(2) Werden die Leistungen einer Seminarwiederholung nicht erbracht, ist ein weiteres Wiederholen des Seminars nicht möglich.

(3) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Veranstaltungsort und Zeit des Seminars werden per Aushang vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

(2) Außerhalb des Seminars sind Selbststudienmöglichkeiten im Institut gegeben. Es können Knochen, Modelle und Feuchtpräparate ausgeliehen werden (Ausleihzeiten siehe Aushänge).

(3) Die Räumlichkeiten im Institut für Anatomie und Zellbiologie gehören – wie jede klinische Einrichtung – zum ärztlichen Bereich. Daher unterliegen etwaige Kenntnisse über Präparate, Leichen bzw. Leichenteile unbedingt der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Zuwiderhandlungen können Disziplinarverfahren zur Folge haben.

(4) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Seminarleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme am Seminar verpflichtet sich jeder Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Anatomie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 17.07.2017

Prof. Dr. K. Endlich

Direktor des Instituts für Anatomie und Zellbiologie

Seminarordnung der Medizinischen Fakultät für das Seminar Biochemie für Studenten im Fach Humanmedizin

§ 1: Geltungsbereich

Diese Seminarordnung regelt aufgrund von § 23 der Studienordnung Medizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung im Seminar im Fach Medizinische Biochemie.

§ 2: Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Seminar ausgestaltet. Die Inhalte der Seminare entsprechen dem Vorlesungsstoff und sind auf den Internet-Seiten des Institutes für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie zu finden.

(2) Das Seminar umfasst insgesamt 20 Doppelstunden pro Studienjahr. 10 Seminare werden im Wintersemester und 10 Seminare im Sommersemester durchgeführt.

(3) Die Seminare sind vorlesungsbegleitend und beginnen im WS typischerweise in der 3. Woche, im Sommersemester in der 1. Woche. Die Seminare werden in vorgegebenen Gruppen durchgeführt. Diese orientieren sich an den Seminargruppen. In der Regel ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Medizin ist, wer Student der Medizin in Greifswald ist.

§ 4: Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Seminar Biochemie regelt sich nach § 10 StudO Medizin.

§ 5: Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung und die Zulassung zum Seminar regelt sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Medizin. Eine nach § 7 Abs. 6 Satz 3 StudO Medizin erforderliche gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen.

§ 6: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 4 ÄAppO nach § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn mindestens 85% der Stundenanzahl des Seminars belegt wurden. Hierbei erfolgt eine Abrundung der Fehlzeiten auf volle Stunden. Fehlzeiten sind für unvorhergesehene Ausfälle (Krankheit, Unfall o.ä.) gedacht.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt durch geeignete mündliche Testate über die betroffenen Stoffgebiete.

§ 7: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3 und 5, 8 StudO Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung ist eine erfolgreich abgeschlossene Klausur (60 % der Gesamtpunktzahl von 100). Diese besteht aus zwei Teilklausuren. Die beiden Teilklausuren finden gegen Ende des Wintersemesters bzw. Sommersemesters statt und werden gemeinsam bewertet. Bei der ersten Teilklausur werden 25 MC-Fragen und Textfragen entsprechend einer Punktzahl von 25 P gestellt. Die 2. Teilklausur umfasst ebenfalls 25 MC-Fragen und Textfragen entsprechend einer Punktzahl von 25 Punkten.

(2) Eliminierung von Aufgaben: Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten). Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze. Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. den Seminarleiter bekannt gegeben. Schreibmaterialien sind zu den Klausurterminen mitzubringen.

§ 8: Wiederholung der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Abs. 11 StudO Medizin mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Gesamtklausur (100 Punkte) 14 Tage nach der 2. Teilklausur im Sommersemester.

Wird auch diese Klausur nicht erfolgreich absolviert wird eine 2. Wiederholung zu Beginn des folgenden Semesters geschrieben. Die Punktzahl ist identisch (100) und umfasst den Inhalt der Gesamtklausur. Wer auch die zweite Wiederholungsklausur nicht besteht, kann das Seminar mit allen Klausuren einmal wiederholen. Wer die Seminare einmal wiederholt und keine der angebotenen Klausuren bestanden hat, wird nicht mehr zur Teilnahme an den Seminaren oder Klausuren zugelassen. Für die Wiederholungsklausuren ist eine Anmeldung erforderlich. Bei Wiederholungsprüfungen müssen die Studenten sich ausweisen (Personalausweis, Pass). Eine mehrmalige Wiederholung ist nicht möglich. Mit Beginn der erneuten Teilnahme an der Lehrveranstaltung gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen.

Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Klausurtermine im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus vom Studenten/von der Studentin nicht zu verantwortenden Gründen. Als Nachweis für entschuldigte Nichtteilnahme ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig, bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Wer aus schwerwiegenden, von ihm selbst nicht zu verantwortenden Gründen nicht an einer Klausur teilnehmen kann und dieses gegenüber dem Seminarleiter glaubhaft nachweist, hat die Möglichkeit ersatzweise an einer der nächsten turnusgemäßen Klausuren teilzunehmen. Die Klausur muss jedoch spätestens innerhalb von 24 Monaten nach Beginn der Seminare bestanden werden. Zusätzlich schriftliche oder mündliche Prüfungen werden nicht angeboten. Wird die Frist von 24 Monaten überschritten, kann das Seminar wiederholt werden.

(2) Im Falle der nach § 8 Abs. 13 StudO Medizin notwendigen Wiederholung des Seminars ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Medizin zu beachten.

§ 9: Schlussbestimmungen

Diese Seminarordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Februar 2018

Prof. Dr. rer. nat. Elke Krüger
Leiterin des Institutes

Praktikumsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Medizinische Biochemie im Studiengang Medizin

§ 1: Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund von § 20 Abs. 1 der Studienordnung Medizin bzw. § 19 Abs. 1 der Studienordnung Zahnmedizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Durchführung des Praktikums im Fach Biochemie.

§ 2: Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Inhalte und Dauer des Praktikums werden auf der Homepage des Institutes bzw. im Semesterheft und im eCampus bekannt gegeben. Theoretische Grundlagen zu den Methoden der Biochemie sowie ausführliche Praktikumsanleitungen werden ebenfalls im eCampus veröffentlicht. Das Praktikum findet im Wintersemester (4 Komplexe) und im Sommersemester (3 Komplexe) statt. Ein Einstieg in das Praktikum ist nur im Wintersemester möglich.

Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine Einteilung in Gruppen. Während des Praktikums ist ein Wechsel zwischen den Gruppen in der Regel nicht möglich. Die genauen Termine werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Medizin und § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Zugangsvoraussetzungen erfüllt: Studierende der Humanmedizin und Zahnmedizin müssen regelmäßig an den Praktika in den Fächern Chemie, Physik und Biologie teilgenommen haben.

§ 4: Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Praktikum im Fach regelt sich nach § 10 StudO Medizin und § 10 StudO Zahnmedizin.

§ 5: Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung und die Zulassung zum Praktikum regeln sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Medizin und § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin.

Eine, nach § 7 Abs. 7 Satz 3 StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin erforderliche, gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, a) StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorliegen.

§ 6: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 4 ÄAppO nach § 7 Abs. 4 StudO Medizin bzw. Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 4 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn mindestens 85 % der Praktika im Wintersemester und mindestens 85 % der Praktika im Sommersemester belegt wurden. Vorzeitig abgebrochene Praktika gelten als nicht teilgenommen. Hierbei erfolgt eine Abrundung der Fehlzeiten auf volle Stunden. Fehlzeiten sind für unvorhergesehene Ereignisse (Krankheit, Unfälle o. ä.) gedacht.

(2) Im Ausnahmefall können Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt durch Testate zu dem versäumten Stoffgebiet.

§ 7: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3 und 5, 8 StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus einer regelmäßigen und aktiven Teilnahme am Praktikum und praktikumsbegleitenden Leistungsüberprüfungen.

(2) Jeder Student muss mindestens eine Leistungsüberprüfung ablegen. Ein nichtbestandenes Testat muss nachfolgend mit einem bestandenen Testat ausgeglichen werden. Bei zwei aufeinanderfolgenden nichtbestandenen Testaten muss ein Generaltestat mit Fragen zu allen Praktikumskomplexen bei einem Hochschullehrer abgelegt werden.

(3) Bei Nichtbestehen dieses Generaltestates kann das Generaltestat einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen dieses 2. Generaltestates kann das gesamte Praktikum einmal wiederholt werden.

§ 8: Wiederholung der Abschlussleistung

Die gemäß § 8 Abs. 11 StudO Medizin bzw. § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholung des Praktikums nach § 7. Bei Nichtbestehen dieser Wiederholung ist eine erneute Teilnahme am Praktikum nicht mehr möglich.

§ 9: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zum Praktikum folgende Gegenstände mitzubringen: Schreibmaterialien, Millimeterpapier, Kittel, Schutzbrille.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Praktikums ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Praktikum verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 10: Schlussbestimmungen

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Februar 2018

Prof. Dr. Elke Krüger

Leiterin des Institutes für

Medizinische Biochemie und Molekularbiologie

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Seminar im Fach Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 30.09.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Seminar im Fach Medizinische Psychologie gemäß § 23.

§ 2 Inhalt

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Seminar Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie ausgestaltet, wobei die beiden Fächer getrennt und in unterschiedlichem Umfang unterrichtet werden.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

Die Inhalte und Lernziele des Seminars Medizinische Psychologie werden auf der Homepage des Institutes für Medizinische Psychologie veröffentlicht.

Weitere Informationen zu Ablauf, Inhalten und Zielen des Seminars werden in einem Informationsblatt zur Medizinischen Psychologie dargestellt, das in der ersten Semesterwoche des zweiten Semesters ausgeteilt bzw. auf der Homepage des Institutes für Medizinische Psychologie veröffentlicht wird. Literaturempfehlungen sind auf der Instituts-Homepage abrufbar und werden zusätzlich in der ersten Sitzung des Seminars bekannt gegeben.

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Das Seminar umfasst 3 SWS und wird im Modulsystem angeboten:

Modul 1, „Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“, 19 U.-Stunden angeboten im zweiten Semester, abgeschlossen mit 1 U.-Stunde Klausur über evidenzbasierte Konzepte,

Modul 2, „Praxisorientierte Anwendungen I“, 11 U.-Stunden, angeboten im dritten Semester,

Modul 3, „Praxisorientierte Anwendungen II“, 11 U.-Stunden angeboten im vierten Semester.

Vorlesung „Medizinische Psychologie“ angeboten im dritten Semester, 1 U.-Stunde Klausur über die Vorlesungsinhalte (**Modul 4**).

Das Seminar Medizinische Soziologie umfasst 1 SWS.

(2) Das Seminar wird in drei aufeinanderfolgenden Semestern angeboten. Die erfolgreiche Teilnahme an **Modul 1** „Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 2 und 3. Die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1 und 2 ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 3.

(3) Termine der Pflichtveranstaltung:

Modul 1 („Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“) beginnt in der zweiten Vorlesungswoche des 2. Fachsemesters. Die Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 10 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Modul 1 wird mit einer einstündigen Klausur abgeschlossen.

Modul 2 („Praxisorientierte Anwendungen I“) beginnt in der zweiten Vorlesungswoche des 3. Fachsemesters. Die Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 10 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Modul 3 („Praxisorientierte Anwendungen II“) beginnt in der zweiten Vorlesungswoche des 4. Fachsemesters. Die Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 10 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die Klausur Medizinische Psychologie (**Modul 4**) findet in der letzten Woche der Vorlesungszeit statt.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang, auf der Homepage des Institutes bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

Die erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 (im 2. Semester) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 2 (im 3. Semester).

Die erfolgreiche Teilnahme am Modul 2 (im 3. Semester) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 3 (im 4. Semester).

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl je Modul versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird im Modul 1 („Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“) als regelmäßige und aktive Teilnahme, als aktive Gestaltung durch Referate und praktische Übungen in Form der Erstellung eines Modellfilms und der filmischen Dokumentation der praktischen Übungen sowie als Abschlussleistung in Form einer Klausur gefordert,

in den Modulen 2 und 3 („Praxisorientierte Anwendungen I und II“) als aktive Gestaltung durch praktische Übungen und deren filmische Dokumentation verlangt und

im Modul 4 als Abschlussleistung in Form einer bestandenen Klausur erbracht.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

Die Leistungsüberprüfungen orientieren sich an den Lernzielen der Medizinischen Psychologie gemäß dem Lernzielkatalog.

Voraussetzung für die Zulassung zum Modul 2 („Praxisorientierte Anwendungen“) ist die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls 1 „Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“.

Die inhaltlichen Anforderungen für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben (siehe Abs. 1).

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden zu Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

(4) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise

entfällt

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

Die Abschlussleistung setzt sich zusammen aus den Teilleistungen der Module 1 bis 4.

(1) Für die Module 1 bis 3 gilt: Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind modulweise möglich. Es sind jeweils zwei Wiederholungen möglich.

(2) Für Modul 4 gilt: Wurde die erforderliche Teilleistung (bestandene Klausur) nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung erfolgt als Klausur. Die zweite mögliche Wiederholung erfolgt als Klausur oder mündliche Prüfung.

(3) Für Module 1 bis 4 gilt: Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: entfällt.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Instituts/der jeweiligen Klinik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie der Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den 31.01.2017

Prof. Dr. H.-J. Hannich

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Seminar im Fach Physiologie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Physiologie-Seminar für Mediziner gemäß § 23 StudO Medizin vom 26.08.2004.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Seminar ausgestaltet. Die in den Seminaren besprochenen Themen richten sich am jeweiligen Stoff der Hauptvorlesung aus und werden im Semesterheft bekannt gegeben. Die Seminare dienen der Vertiefung des Stoffes. Während der Seminare sollen die Studenten ihr Wissen zum jeweiligen Stoffgebiet darlegen und offene Fragen gemeinsam mit dem Seminarleiter erörtern. Von jedem Seminarteilnehmer wird eine aktive Beteiligung erwartet. Fehlt diese Voraussetzung oder ist der Student ungenügend vorbereitet, wird er vom Seminarleiter darauf hingewiesen und der Hinweis wird auf der Anwesenheitsliste vermerkt. Bei mehr als zwei derartigen Vermerken kann die Zulassung zur Klausur versagt werden.

(2) Die Veranstaltung umfasst 10 Seminare im Wintersemester und 10 Seminare im Sommersemester. Ein Seminar dauert 90 Minuten (2 Lehrstunden).

(3) Das Seminar ist eine theoretische Veranstaltung.

(4) Der Seminarbeginn wird vor Beginn des Semesters im Internet (eCampus) bzw. im Semesterheft bekannt gegeben. Die Seminare werden in Gruppen von bis zu 20 Studenten durchgeführt. Die Gruppeneinteilung ist für das Winter- und Sommersemester verbindlich. Wer ohne vorherige Zustimmung beider Seminarleiter (d.h. Zustimmung des Leiters der abgebenden und der aufnehmenden Gruppe) die Gruppe wechselt, verliert seinen Anspruch auf Anerkennung der Teilnahme.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also maximal drei Seminare versäumt wurden. Hierbei erfolgt eine Abrundung der Fehlzeiten auf volle Stunden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nur nach Absprache mit dem Seminarleiter kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

(1) Die aktive Teilnahme und Mitarbeit an mindestens 17 Seminaren.

(2) Die Übernahme eines Referates während eines Seminars (entweder im Winter- oder im Sommersemester; Themen werden von den Seminarleitern vergeben).

(3) Das Bestehen einer zweiteiligen Klausur (Papierformat oder elektronische Prüfung). Die beiden Teilklausuren finden gegen Ende des Winter- bzw. Sommersemesters statt und werden gemeinsam gewertet. Stoff des ersten Teils sind die Seminarthemen des Wintersemesters; Stoff des zweiten Teils sind die Seminarthemen des Sommersemesters.

(4) Bei jeder Teilklausur werden 30 MC-Fragen gestellt und die Klausur dauert 45 Minuten.

(5) Eliminierung von Aufgaben: Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein(e) Prüfungsteilnehmer(in) benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten). Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die Bestehensgrenze (siehe unten) auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze. Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der/die Student(in) sie richtig beantwortet hat. Rutscht ein(e) Student(in) durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(6) Die Termine für die Seminarklausuren werden vor Beginn des Winter- bzw. des Sommersemesters im Internet (eCampus) bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise

(1) Bestanden hat, wer in beiden Teilklausuren zusammen mindestens 60 % der insgesamt gestellten Fragen (also in der Regel 36 Fragen) richtig beantwortet hat. Zusätzlich gibt es eine relative Bestehensgrenze (Gleitklausel), die dann greift, wenn sie unter 60 % liegt, d.h. es gilt die für die Klausurteilnehmerinnen und -teilnehmer jeweils günstigere Bestehensgrenze. Die Gleitklausel gilt nur bei der Erstklausur, nicht aber für Wiederholungsklausuren.

(2) Zur Berechnung der relativen Bestehensgrenze werden ausschließlich die Klausurergebnisse der Referenzgruppe herangezogen. Zur Referenzgruppe gehören alle Klausurteilnehmerinnen und -teilnehmer nach Minimalstudienzeit bis zum Klausurtermin. Klausuren mit weniger als 25 % richtigen Lösungen bleiben bei der Berechnung der relativen Bestehensgrenze unberücksichtigt.

(3) Aus den Ergebnissen der zu berücksichtigenden Klausuren wird der arithmetische Mittelwert (Mittelwert der in der Klausur erreichten Punkte) gebildet. Von diesem Wert werden 15 % abgezogen. Der so erreichte Punktwert entspricht der relativen Bestehensgrenze. Fällt die so errechnete, relative Bestehensgrenze nicht auf eine ganze Zahl, sondern auf eine Dezimalzahl (was in der Regel der Fall sein wird), so gilt die nächsthöhere, ganze Zahl als relative Bestehensgrenze.

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Die erste Wiederholungsklausur (Papierformat oder elektronische Prüfung) findet am Ende der Vorlesungszeit im Sommersemester statt. Die Wiederholungsklausur besteht aus 60 MC-Fragen, dauert 90 Minuten und umfasst alle Seminarthemen des Winter- und Sommersemesters. Bestanden hat, wer mindestens 60 % der insgesamt gestellten Fragen (also in der Regel 36 Fragen) richtig beantwortet. Eine relative Bestehensgrenze, analog zu § 6, gilt für diese Klausur nicht.

(2) Die zweite Wiederholungsklausur (Papierformat oder elektronische Prüfung) findet Ende September statt. Diese Wiederholungsklausur besteht ebenfalls aus 60 MC-Fragen, dauert 90 Minuten und umfasst alle Seminarthemen des Winter- und Sommersemesters. Bestanden hat, wer mindestens 60 % der insgesamt gestellten Fragen (also in der Regel 36 Fragen) richtig beantwortet. Eine relative Bestehensgrenze, analog zu § 6, gilt für diese Klausur nicht.

(3) Wer auch die zweite Wiederholungsklausur nicht besteht, hat die Möglichkeit die gesamte Lehrveranstaltung einmal zu wiederholen. Eine mehrmalige Wiederholung ist nicht möglich. Mit Beginn der erneuten Teilnahme an der Lehrveranstaltung gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Klausurtermine im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus vom Studenten/von der Studentin nicht zu verantwortenden Gründen.

(4) Wer aus schwerwiegenden, von ihm selbst nicht zu verantwortenden Gründen nicht an einer Klausur teilnehmen kann und dies gegenüber dem Seminarleiter glaubhaft nachweist, hat die Möglichkeit ersatzweise an einer der nächsten turnusmäßigen Klausuren teilzunehmen. Die Klausur muss jedoch spätestens innerhalb von 24 Monaten nach Beginn der Seminare bestanden werden. Zusätzliche schriftliche oder mündliche Prüfungen werden nicht angeboten. Wird die Frist von 24 Monaten überschritten, kann das Seminar, wie in Abs. 3 geregelt, wiederholt werden.

(5) Im Falle der nach § 8 StudO Medizin notwendigen Wiederholung des Seminars ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

Die Studenten haben zu Beginn und während des Seminars keine besonderen Gegenstände mitzubringen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

September 2017

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Praktikum im Fach Physiologie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.09.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Praktikum im Fach Physiologie gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Dem Praktikum liegt die „Anleitung zum Physiologischen Praktikum“ zugrunde, deren Versuche nach einem im Semesterheft vorgegebenen Plan abzarbeiten sind. Das Praktikum umfasst 4 Versuche im Wintersemester, 5 Versuche im Sommersemester sowie praktikumsbegleitende Leistungskontrollen.

(2) Ein Versuchskomplex umfasst sechs Lehrstunden. Die Praktikumsveranstaltungen beginnen im Wintersemester mit einer Einführung, der sich 4 Versuche anschließen. Der Inhalt der Versuche ist in einer „Anleitung zum Physiologischen Praktikum“ beschrieben, die vom E-Campus der Medizinischen Fakultät 1 Woche vor Praktikumsbeginn herunter geladen werden kann.

(3) Vor jedem Praktikumstag wird die Vorbereitung durch 5 schriftlich zu beantwortende offene Fragen (nicht Multiple Choice) bei einer Stichprobe der teilnehmenden Studenten überprüft. Gegenstand der Fragen ist der Inhalt des Praktikums am betreffenden Tag. Die Auswahl der Studenten für eine Stichprobe erfolgt am Praktikumstag und wird nicht vorher bekannt gegeben. Wer bei einem schriftlichen Eingangstestat weniger als die Hälfte der maximal möglichen Punktzahl erreicht, kann an dem betreffenden Praktikum nicht teilnehmen. Die Vorbereitung des Stoffes durch die Studenten sowie die Darstellung und Bewertung der im Praktikum erzielten Ergebnisse werden von den Dozenten durch Unterschrift auf einer Praktikumskarte testiert. Bei mangelhafter Vorbereitung und/oder ungenügender Mitarbeit während des Praktikums unterbleibt die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme für den betreffenden Praktikumstag.

(4) Das Praktikum beginnt entsprechend der Angaben im Praktikumsplan, der sich im Semesterheft befindet. Die Einteilung der Studenten auf die Praktikumsgruppen wird 1 Woche vor Beginn des Praktikums (Oktober bzw. Mai) im Internet (E-Campus) bekannt gegeben. Ein Wechsel zwischen den Praktikumsgruppen ist nicht möglich.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die regelmäßig an den Praktika in den Fächern Chemie, Physik und Biologie teilgenommen haben.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn alle 9 Versuche erfolgreich abgeschlossen wurden.
- (2) Für Fehlzeiten aus wichtigem Grund, wird ein Wiederholungstermin angeboten.
- (3) Die nicht vollständige Teilnahme an allen 9 Versuchskomplexen verliert nach dem folgenden Wintersemester ihre Gültigkeit.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

- (1) Es erfolgen praktikumsbegleitende Leistungskontrollen (siehe § 2, Abs. 3).
- (2) Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird durch Vergabe eines Praktikumszeugnisses bestätigt.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise - Entfällt

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung - Entfällt

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Praktikumsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme am Praktikum verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Physiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen. Für das Praktikum für Physiologie gilt eine Arbeits- und Brandschutzbestimmung. Hierzu erfolgt eine Einweisung bei der Einführung. Diese Anordnungen befinden sich in den „Allgemeinen Hinweisen zum Praktikum der Physiologie für Mediziner“. Sie sind während des gesamten Praktikums einzuhalten.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Seminar im Fach Anatomie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 16.07.2007 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Anatomie gemäß § 23.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

- (1) Die Pflichtveranstaltung ist als Seminar ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Inhalt des Seminars ist die Behandlung von Themen mit klinischen Bezügen, welche den in Vorlesungen und Kursen vermittelten Stoff der Anatomie ergänzen bzw. vertiefen.

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 28 Semesterwochenstunden:

- Das Seminar beginnt in den einzelnen Gruppen mit Einführungsveranstaltungen in der ersten und zweiten Vorlesungswoche des Wintersemesters 2016 / 2017
- Die Seminare erstrecken sich über zwei Semester. Der erste Teil des Seminars erfolgt im Wintersemester 2016/2017 und der zweite Teil im Sommersemester 2017
- Die Seminare werden von Wissenschaftlern des Instituts für Anatomie und Zellbiologie geleitet
- Zu ausgewählten Themen werden Seminarvorlesungen von Klinikern der Universitätsmedizin gehalten. Diese Vorlesungen sind Bestandteil des Seminars und somit Pflichtveranstaltungen.

- (2) An einem Seminar nehmen jeweils 20 Studierende (eine Seminargruppe) teil. Die Gruppeneinteilung orientiert sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 2 Seminare der Pflichtveranstaltung versäumt wurden.
- (2) Fehlzeiten können nicht durch die Teilnahme an einem anderen Seminar kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

- (1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird als eigenständig erstelltes Referat und eigenständig erstelltes Handout gefordert.
- (2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt: Eine erfolgreiche Teilnahme am Seminar liegt vor, wenn die Studierenden im Seminar gezeigt haben, daß sie den Lehrstoff in seinem Zusammenhang erfasst haben und diesen darzustellen in der Lage sind. Dazu gehört insbesondere die Bewertung von Referaten, laufenden (mündlichen) Leistungsüberprüfungen und die Qualität der Mitarbeit im Seminar. Jeder Student hat im Seminar mindestens ein Referat zu halten. Wird der Vortrag nicht positiv bewertet, besteht die Möglichkeit, den Vortrag einmal zu einem anderen Thema zu wiederholen.

§ 7 Wiederholung der Abschlussleistung

- (1) Es ist möglich, das Seminar einmal zu wiederholen.
- (2) Werden die Leistungen einer Seminarwiederholung nicht erbracht, ist ein weiteres Wiederholen des Seminars nicht möglich.
- (3) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

- (1) Veranstaltungsort und Zeit des Seminars werden per Aushang vor Semesterbeginn bekannt gegeben.
- (2) Außerhalb des Seminars sind Selbststudienmöglichkeiten im Institut gegeben. Es können Knochen, Modelle und Feuchtpräparate ausgeliehen werden (Ausleihzeiten siehe Aushänge).
- (3) Die Räumlichkeiten im Institut für Anatomie und Zellbiologie gehören – wie jede klinische Einrichtung – zum ärztlichen Bereich. Daher unterliegen etwaige Kenntnisse über Präparate, Leichen bzw. Leichenteile unbedingt der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Zuwiderhandlungen können Disziplinarverfahren zur Folge haben.
- (4) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Seminarleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme am Seminar verpflichtet sich jeder Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Anatomie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.
Greifswald, 29.07.2016, Prof. Dr. K. Endlich

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das wahlobligatorische Fach Anatomie und Schmerz

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 26.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen des wahlobligatorischen Faches Anatomie und Schmerz in der Medizinausbildung.

§ 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Kombination von Vorlesungen und Praktika ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltungen:

Der Veranstaltung Anatomie und Schmerz umfasst 12 Vorlesungen (2 SWS) und 1 praktische Übung (1 SWS)

Lerninhalte:

- System der Grundregulation
- Arten des Schmerzes
- Entstehung und Weiterleitung von Schmerzen

Lernziele sind:

- Grundlegende Kenntnisse über die Entstehung und Fortleitung von Schmerzen, Muskelketten, Myofasziales System, Anatomie des autonomen Nervensystems

Literaturempfehlungen werden zu Semesterbeginn vom Kursleiter bekannt gegeben.

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 28 Stunden:

Die Pflichtveranstaltung beginnt lt. Studienplan in der ersten Woche des 4. Semesters. Es stehen maximal 40 Kursplätze je Kurs zur Verfügung. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel aus anderen wahlobligatorischen Fächern und in andere wahlobligatorische Fächer nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.
- b) Nachweis über erfolgreiche Teilnahme an den Anatomieseminaren (gemäß StudO Medizin);
- c) Nachweis über erfolgreiche Teilnahme am Präparierkurs der makroskopischen Anatomie

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 4 Kursstunden.

(2) Fehlzeiten wegen schwerer Krankheit, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können im Regelfall nicht kompensiert werden. Etwaige Kompensationen erfolgen nur nach Maßgabe des Kursleiters.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung wird als Klausur gefordert.

Die genauen Termine der Abschlussleistung werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

(2) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(3) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(4) Die Entscheidung gemäß Abs. 2 und 3 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

(5) Unbegründetes Fernbleiben von der Klausur führt zu ihrem Nichtbestehen. Bei Krankheit muss ein Krankenschein innerhalb von 3 Werktagen vorgelegt werden. Bei vorliegender Krankschreibung darf der Kursteilnehmer nicht an einer Klausur teilnehmen.

§ 6: Bewertung der Leistungsnachweise

(1) Der Leistungsnachweis ist gemäß § 2 Abs. 8 zu benoten.

(2) Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

- | | |
|---------------------------|---|
| „sehr gut“ (1) = | eine hervorragende Leistung, |
| „gut“ (2) = | eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt, |
| „befriedigend“ (3) = | eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird, |
| „ausreichend“ (4) = | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, |
| „nicht ausreichend“ (5) = | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Ein Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

§ 7: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste und zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Klausur innerhalb der ersten 6 Monate nach Kursbeginn.

(2) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich. Die Wiederholung der gesamten Pflichtveranstaltung ist bei voller Belegung des nächsten Kurses (40 Personen) nicht gegeben. Bei freien Plätzen eines Kurses und einer notwendigen Wiederholung erfolgt die Zulassung zum Kursverfahren durch Losentscheid.

§ 8: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn oder während der Pflichtveranstaltung (Praktikum) folgende Gegenstände mitzubringen: Kittel für die Arbeiten im Labor. Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Anatomie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den 22.02.05

Prof. Dr. K. Endlich
Geschäftsführender Direktor

Prof. Dr. J. Giebel
Veranstaltungsleiter

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Wahlfächer „Biochemie von Tumoren“ u. „Biochemie des Insulin u. Diabetes“

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt gemäß § 23 der Studienordnung die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung der Wahlfächer in der BIOCHEMIE (A. Diabetes bzw. B. Tumore).

§ 2: Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Vorlesung/Seminar ausgestaltet. Inhalt von Vorlesung/Seminar sind

A. Regulation des KH-Stoffwechsels, seine Störungen und neue therapeutische Strategien sowie

B. Überblick über die verschiedenen Tumoren, neueste Erkenntnisse ihrer Entstehung und Entwicklung und neue Therapiekonzepte.

Im Verlauf der Seminare werden von Studenten Vorträge vorbereitet und gehalten.

(2) Vorlesung/Seminar umfassen 28 Stunden, in der ersten Stunde erfolgt die Vergabe der Seminarvortragsthemen.

(3) Vorlesung/Seminar beginnen in der 1. Vorlesungswoche. Es stehen jeweils 12 Praktikumsplätze zur Verfügung

§ 3: Zulassungsbeschränkungen

(1) Die Zulassung zu Praktischen Übungen, Kursen und Seminaren kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze beschränkt werden. (§ 10 der Studienordnung)

(2) Die Auswahl unter den Studenten, die sich rechtzeitig bis zu dem festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Student ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn erstmöglichen Wiederholungstermin wahr.

2. Rang: Der Student ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.

3. Rang: Der Student ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.

4. Rang: Weitere Bewerber, die die Voraussetzungen gemäß § 3 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

(3) Der Studiendekan entscheidet auf Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(4) Der Student hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studenten ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 2 (7) ÄAppO liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 4 Stunden des Seminars versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt durch eine Hausarbeit zu einem vom Seminarleiter vorgegebenen Thema. Der Seminarleiter entscheidet über die Annahme der Arbeit als Kompensationsleistung.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird als erfolgreich bewertetes Referat gefordert.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

- Erarbeitung und Halten eines Referates zu einem vorgegebenen Thema. Bewertet werden Gliederung, Inhalt und didaktische Gestaltung des Referates.
- Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.

(3) Die Termine für die Erbringung der Abschlussleistung werden zu Beginn des Seminars vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

(4) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde. Bei benoteten Leistungsnachweisen muss die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ lauten.

§ 6: Bewertung der Leistungsnachweise

(1) Gemäß § 2 (8) ÄAppO (Wahlfächer) sind die Leistungsnachweise zu benoten.

(2) Die Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

„sehr gut“ (1) =	eine hervorragende Leistung,
„gut“ (2) =	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
„befriedigend“ (3) =	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
„ausreichend“ (4) =	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
„nicht ausreichend“ (5) =	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(3) Aus der Bewertung des Referates und der Mitarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Sie lautet:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0.

(4) Eine Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 7: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als mündliches Referat in der letzten Semesterwoche. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Generaltestat. Es umfasst den behandelten Lernstoff und dauert 60 Minuten und findet in der letzten Woche des darauffolgenden Semesters statt.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann das gesamte Seminar einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung des Seminars nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung des Seminars ist für die Zulassung § 4 zu beachten.

§ 8: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Seminars folgende Gegenstände mitzubringen: Originalliteratur zum Referat, Referenten eine CD-Disc mit PPT-Vortrag.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Seminars ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Seminar verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Institutes/der jeweiligen Klinik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Wahlpflichtfachveranstaltung im Fach Versuchstierkunde

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 18.07.2007 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Wahlpflichtveranstaltung im Fach Versuchstierkunde gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Wahlpflichtveranstaltung

(1) Die Wahlpflichtveranstaltung ist als Vorlesung mit seminaristischen Anteilen ausgestaltet.

Inhalt der Wahlpflichtveranstaltung

In der Lehrveranstaltung wird den Studenten eine Einführung in die theoretischen Grundlagen des interdisziplinären Fachgebietes Versuchstierkunde gegeben. Am Ende der Lehrveranstaltung sollen die Studenten Kenntnisse über rechtliche Grundlagen des tiereperimentellen Arbeitens sowie einen Einblick in ethische Probleme, die mit der Durchführung von Tierversuchen verbunden sind, besitzen. Die Studenten sollen theoretische Grundkenntnisse zu wichtigen biologischen und methodischen Aspekten der Versuchstierkunde erwerben. Die erfolgreiche Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung ist eine Voraussetzung für die Aufnahme einer praktischen tiereperimentelle Tätigkeit unter Anleitung eines sachkundigen Akademikers, wenn die Studenten dieses während ihrer weiteren Ausbildung anstreben.

Zahl und Inhalt fachlicher Teilkomplexe.

- rechtliche Voraussetzungen für tiereperimentelles Arbeiten
- ethische Problemfelder des tiereperimentellen Arbeitens
- Physiologie wichtiger Versuchstierspezies (Maus, Ratte)
- Standardisierung des Genotyps von Versuchstieren, Nomenklaturen (Maus, Ratte)
- Standardisierung physikalisch-chemischer und mikrobiologischer Umweltbedingungen in Versuchstierhaltungen
- genetisch modifizierte Organismen
- spontane und induzierte Krankheitsmodelle
- tiereperimentelle Prozeduren (Substanzapplikationen, chirurgische Interventionen, Anästhesie/Analgesie/Euthanasie)
- Planung und Durchführung tiereperimenteller Studien (Design, Modellspezies, Zielspezies, Translation tiereperimenteller Befunde, Statistik)
- Arbeitsschutz (Zoonosen, Allergien)
- Alternativen zum Tiereperiment

Literaturempfehlungen: LFM van Zutphen ed., Principles of Laboratory Animal Science, Amsterdam, 2005

Den Studenten wird ein detailliertes und jährlich aktualisiertes Begleitmaterial via Internet (www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/) einschließlich weiterer Quellenangaben zur Verfügung gestellt.

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 28 Stunden, die auf 14 Doppelstunden aufgeteilt werden.

Es handelt sich um eine theoretische Lehrveranstaltung, die als Vorlesung konzipiert ist und Raum für die Diskussion von Fragen aus dem Auditorium bietet. Die Pflichtveranstaltung beginnt lt. Studienplan im Sommersemester jedes Studienjahres, läuft über ein Semester und richtet sich primär an Studenten der Biologie und an tiereperimentell arbeitende Doktoranden.

Es stehen 18 Plätze für Medizinstudenten, die dieses Fach als Wahlpflichtfach vor Abschluss des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung belegen möchten, zur Verfügung.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen: Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 18 Abs. 1 (Erster Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse im Fach Biologie und Absolvierung eines Semesters (Vorlesung und Seminar) im Fach Physiologie.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 6 Stunden (genaue Stundenzahl).

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung wird als schriftliches Testat gefordert.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

- Wissen um wesentliche Fakten zu rechtlichen Regelungen des tiereperimentellen Arbeitens in Deutschland und der EU
- Kenntnis morphologischer und funktioneller Eigenschaften der Versuchstiere Maus und Ratte, die für die praktische Durchführung von Tiereperimenten an diesen Spezies essentiell sind
- Nomenklatur von Versuchstieren (Maus und Ratte)
- Kenntnisse zur Standardisierung genetischer und Umweltfaktoren
- Kenntnisse zur Prävention und Erfassung von Infektionen in Versuchstierhaltungen und -beständen
- Grundwissen zu Anästhesie, Analgesie und tierschutzgerechter Tötung von Versuchstieren
- Grundkenntnisse zum Design eines Tierversuches und zu einfachen experimentellen Prozeduren (Schwerpunkt Applikation von Substanzen)
- Kenntnisse zu Fragen des Arbeitsschutzes in Versuchstierhaltungen

(3) Die Leistungen zur Erbringung der Abschlussleistung werden in einem schriftlichen Testat mit 18 freien Fragen geprüft. Die Themen der Fragen widerspiegeln hinsichtlich ihres Umfangs deren Anteile an der Wahlpflichtveranstaltung.

Die genauen Termine der Abschlussleistung werden während der Wahlpflichtveranstaltung durch Aushang und via Internet (www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/) bekannt gegeben.

(4) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise

(1) Der Leistungsnachweis ist gemäß § 2 Abs. 8 (Wahlfach im Ersten Abschnitt) ÄAppO zu benoten. Für die Bewertung der Leistungen sind die Prüfungsnoten gemäß § 8 Abs. 2 StudO Medizin zu verwenden.

(2) Hat der Student bei schriftlichen Leistungskontrollen die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Die Gesamtnote der Abschlussleistung lautet:

„sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,

„gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,

„befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,

„ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,

„nicht ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 4,0.

Ein Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholungsklausur. Sie umfasst den gesamten Stoffumfang wie in § 5 ausgewiesen.

Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholungsklausur. Sie umfasst den gesamten Stoffumfang wie in § 5 ausgewiesen.

Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden während der Wahlpflichtveranstaltung durch Aushang und via Internet (www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/) bekannt gegeben.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Wahlpflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Wahlpflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Teilnahme an der Wahlpflichtveranstaltung Versuchstierkunde ist nicht an besondere materielle Voraussetzungen seitens der Teilnehmer geknüpft, die diejenigen eines normalen Vorlesungsbesuches übersteigen würden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Physiologie und der Klinik für Innere Medizin, den gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Februar 2018

Leiter der Einrichtung: Prof. Dr. R. Rettig

Veranstaltungsleiter: Prof. Dr. O. Grisk

Merkblätter des LPH M-V

Merkblatt zum Krankenpflegedienst

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 6 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der aktuell geltenden Fassung umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. einen Krankenpflegedienst von drei Monaten.

Der Krankenpflegedienst ist entweder vor Beginn des Studiums - aber nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der Hochschulreife) - oder während der vorlesungsfreien Zeiten des Studiums vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand abzuleisten (als vorlesungsfreie Zeit zählt auch ein Urlaubssemester).

Er hat den Zweck, den Studienanwärter oder Studierenden

1. in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses einzuführen und
2. mit den üblichen Verrichtungen der Krankenpflege vertraut zu machen.

II.

Der Krankenpflegedienst kann in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand (Nachweis der stationären Pflege erforderlich) abgeleistet werden. Der Nachweis einer krankenpflegerischen Tätigkeit z. B. in Alten-/Pflegeheimen, Sozialstationen, Behindertenheimen, in der privaten mobilen Krankenpflege usw. wird in Mecklenburg-Vorpommern nicht in vollem Umfang angerechnet (Einzelfallprüfung bei Vorlage eines konkret gefassten Krankenpflegenachweises). Der dreimonatige Krankenpflegedienst kann in drei Abschnitten zu jeweils einem Monat abgeleistet werden. Im Falle einer Unterbrechung sind zusammenhängende Mindestzeiträume von 30 Tagen einzuhalten.

III. Anrechnung von Krankenpflegedienst (§ 6 Abs. 2 ÄAppO)

Mit wie vielen Monaten bzw. Kalendertagen die krankenpflegerischen Tätigkeiten bzw. Ausbildungen auf den dreimonatigen Krankenpflegedienst angerechnet werden, hängt davon ab, inwieweit die den Krankenpflegedienst prägenden Merkmale (Einführung in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses sowie Vertraut machen mit den üblichen Verrichtungen in der Krankenpflege) erfüllt sind.

Eine volle Anerkennung von bereits abgeleistetem Krankenpflegedienst in der geforderten Zeit in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik mit vergleichbarem Pflegeaufwand erfolgt bei

- krankenpflegerischer Tätigkeit
 - im Sanitätsdienst der Bundeswehr oder in vergleichbaren Einrichtungen .
 - im Rahmen eines Sozialen Jahres gemäß Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG)
 - im Rahmen eines Zivildienstes gemäß Zivildienstgesetz (ZDG)
- erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in folgenden Berufen:
 - Hebamme/Entbindungspfleger
 - Rettungsassistent/-in
 - in der Kranken- und Kinderkrankenpflege
 - Altenpflege
 - Landesrechtlich geregelte Ausbildung von mindestens 1-jähriger Dauer in der Kranken-/Altenpflegehilfe

Die entsprechenden Nachweise (Zeugnisse gemäß Muster der Anlage 5 zur ÄAppO mit Unterschrift der Pflegedienstleitung sowie Siegel oder Stempel bzw. Ausbildungszeugnis oder Berufserlaubnisführungsbescheinigung) sind im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie vorzulegen.

IV.

Gemäß § 6 Abs. 3 ÄAppO kann auch ein im Ausland abgeleiteter Krankenpflegedienst durch das LPH M-V angerechnet werden.

In diesem Fall verlangt das Landesprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern die Vorlage einer Bescheinigung entsprechend dem Zeugnis über den Krankenpflegedienst auf dem Kopfbogen des Krankenhauses bzw. der Rehabilitationsklinik in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Mus-

ter der Anlage 5 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung), eine kurze Darstellung der ausgeführten krankenpflegerischen Tätigkeiten enthält.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses (einschließlich einer Übersetzung des Siegels/Stempels) beigefügt werden.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorliegt, kann diese Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über den Krankenpfordienst, die im Ausland erworben wurden, vom Landesprüfungsamt für Heilberufe rechtzeitig vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anerkennen zu lassen.

Die Anerkennung ist gebührenfrei.

Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der geltenden Fassung umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine Ausbildung in Erster Hilfe. Die Ausbildung in Erster Hilfe ist vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zu erwerben. Sie soll durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisungen gründliches Wissen und praktisches Können in Erster Hilfe vermitteln.

II.

In Mecklenburg-Vorpommern muss die Ausbildung in Erster Hilfe folgende Kriterien erfüllen: Die Ausbildung muss mindestens acht Doppelstunden umfassen. (Die Ausbildung „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ im Rahmen des Führerscheinerwerbs entspricht nicht der Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO.) Diese Ausbildung in Erster Hilfe darf in jedem Fall zum Zeitpunkt der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nicht älter als vier Jahre sein.

Hinweis: Seit dem 01. April 2015 werden statt der acht Doppelstunden nur noch 9 Unterrichtsstunden in den Erste-Hilfe-Kursen angeboten. Der Nachweis dieses 9-Stunden-Kurses wird als Erste-Hilfe-Nachweis im Sinne der ÄAppO anerkannt. Diese Ausbildung in Erster Hilfe darf zum Zeitpunkt der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nicht älter als zwei Jahre sein.

III.

Als vollständiger Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe wird

insbesondere anerkannt:

1. eine Bescheinigung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschlands e.V., des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Malteser-Hilfsdienstes e. V.,
2. das Zeugnis über eine abgeschlossene Ausbildung in einem bundesgesetzlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen, sofern die Ausbildung in Erster Hilfe in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgeschrieben ist und Gegenstand der Ausbildung war.
3. eine Bescheinigung über die Ausbildung als Schwesternhelferin oder Pflegediensthelfer oder über eine Sanitätsausbildung
4. eine Bescheinigung eines Trägers der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Bundeswehr, der Polizei oder des Bundesgrenzschutzes, über die Ausbildung in Erster Hilfe,
5. eine Bescheinigung einer nicht vorab nicht genannten Stelle über die Ausbildung in Erster Hilfe, wenn die Eignung dieser Stelle für eine solche Ausbildung von der zuständigen obersten Landesbehörde oder einer von ihr beauftragten Behörde anerkannt worden ist.

Der Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe ist bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Original oder beglaubigter Kopie vorzulegen.

Merkblatt zur Famulatur

I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit § 7 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO), in der aktuell geltenden Fassung, umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine Famulatur von vier Monaten.

Sie hat den Zweck, die Studierenden mit der ärztlichen Patientenversorgung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung vertraut zu machen.

Die Famulatur ist während der unterrichtsfreien Zeiten zwischen dem Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten.

II.

Zeitliche Aufteilung der viermonatigen Famulatur:

Nach Möglichkeit sollte die Dauer der Famulatur in einem abgegrenzten Bereich (z. B. Krankenhausstation, Arztpraxis usw.) 1 Monat betragen.

(Beachte: Der Monat Februar wird mit 30 Kalendertagen berechnet.)

Insgesamt sind 120 Kalendertage abgeleiteter Famulatur nachzuweisen.

Zu beachten: Beginnend mit dem Abschluss des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung im Herbst 2016 werden als Mindestzeitraum nur noch jeweils 30 Kalendertage anerkannt. Ein einmaliges Splitting ist möglich mit Mindestzeiträumen von zweimal 15 Kalendertagen.

1. Zwei Monate (bzw. 60 Kalendertage) müssen im Krankenhaus oder einer stationären Rehabilitationseinrichtung absolviert werden.
2. Ein Monat (bzw. 30 Kalendertage) muss in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder in einer geeigneten ärztlichen Praxis abgeleistet werden.
3. Ein Monat (bzw. 30 Kalendertage) muss in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung abgeleistet werden.

Die hausärztliche Versorgung erfolgt durch die nach § 73 Abs. 1 Buchst. A SGB V zugelassenen Ärztinnen und Ärzte wie folgt:

- Allgemeinärzte
- Kinderärzte
- Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die die Teilnahme an der Hausärztlichen Versorgung gewählt haben
- Ärzte, die nach § 95a Abs. 5 und 6 Satz 1 SGB V in das Arztregister eingetragen sind (ehemals "Praktische Ärzte" nach Artikel 30 der EU- Richtlinie 2005/36/EG)
- Ärzte, die am 31.12.2000 an der hausärztlichen Versorgung teilgenommen haben (Bestandsschutzregel bei Einführung des "Allgemeinmediziners")

Sofern die vom Famulanten gewählte Einrichtung der hausärztlichen Versorgung im vorgenannten Sinne nicht eindeutig zugeordnet werden kann, ist diese Zuordnung durch den Studierenden nachzuweisen.

Famulaturen in der hausärztlichen Versorgung, abgeleistet in privaten Praxen oder im Ausland, werden nicht anerkannt!

Auf dem Vordruck des Zeugnisses über die Tätigkeit als Famulus (Anlage 6 zu § 7 Abs. 4 Satz 2 der Approbationsordnung für Ärzte) ist durch den Arzt die Zulassung zur hausärztlichen Versorgung zu dokumentieren.

Übergangsregelung:

Alle Studierenden, die bis zum 10.06.2015 erstmals den Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gestellt haben, müssen die Famulatur in der hausärztlichen Versorgung nicht nachweisen.

Die Anerkennung bzw. Anrechnung der abgeleisteten Famulaturzeiten erfolgt durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe M-V.

Der Nachweis über die Famulatur ist durch ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zu § 7 Abs. 4 Satz 2 der Approbationsordnung für Ärzte zu erbringen. Das Zeugnis ist von dem ausbildenden Arzt zu unterzeichnen und mit dem Stempel, bei öffentlichen Dienststellen mit dem Siegel zu versehen.

Die entsprechenden Nachweise sind im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

Die Fachbereiche sowie die Möglichkeit der Ableistung der Famulatur im Krankenhaus bzw. der ambulanten Krankenversorgung sind diesem Merkblatt zu entnehmen.

III.

Famulatur im Ausland:

Gemäß § 7 Abs. 3 ÄAppO kann auch eine im Ausland abgeleistete Famulatur durch das LPH M-V angerechnet werden. Dies gilt nicht für die abzuleistende Pflichtfamulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung.

Hierfür werden gemäß Tarifstelle 5.1.8 der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (GesKostVO M-V) vom 26. April 2016 in der derzeit gültigen Fassung Gebühren in Höhe von 25,00 EUR bis 75,00 EUR erhoben.

Das Landesprüfungsamt verlangt die Vorlage eines Zeugnisses auf dem Kopfbogen (ausschließlich!) der Krankenanstalt bzw. der Einrichtung in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung) auch eine kurze inhaltsbezogene Darstellung der Tätigkeiten enthalten muss.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses beigelegt werden oder eine Bestätigung des Fremdsprachenzentrums einer inländischen Universität über die *Richtigkeit der gefertigten Übersetzung*.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO bereits zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorgegeben ist, kann vorgenannte Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über die Famulatur, die im Ausland erworben wurden, vom LPH M-V rechtzeitig vor der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anrechnen zu lassen. Hierfür ist das Antragsformular (Website des LPH M-V) zu nutzen.

Anerkennung von Famulaturen:

Als Famulatur in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, werden abgeleistete Famulaturzeiten in der Ambulanz und Notaufnahme im Krankenhaus einschließlich Polikliniken nur anerkannt, wenn auf dem Famulaturzeugnis bestätigt wird, dass die Famulatur ausschließlich in diesem Bereich abgeleistet wurde.

Famulaturen in truppenärztlichen Einrichtungen der Bundeswehr werden als Famulatur in der ambulanten Krankenversorgung anerkannt, nicht jedoch als Famulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung.

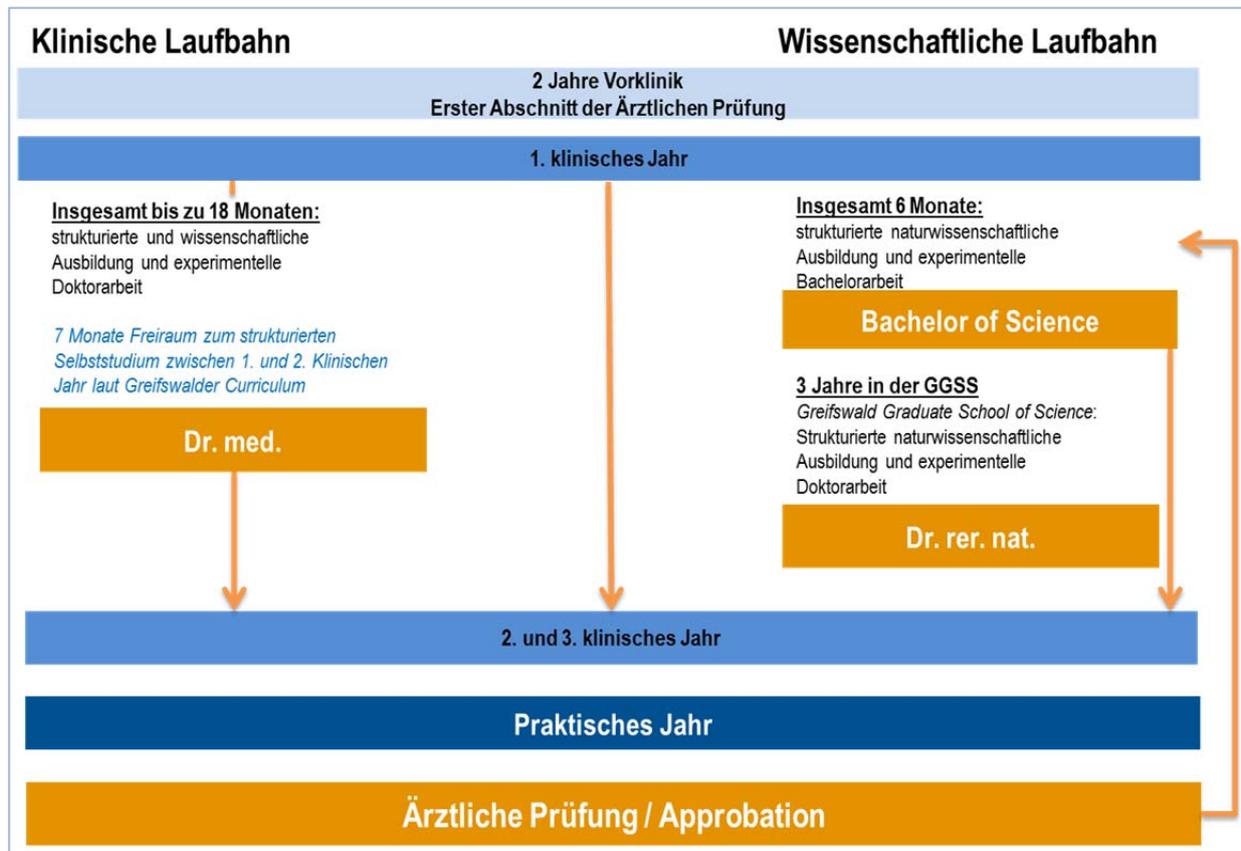
In nachfolgend genannten Fachbereichen kann in der ambulanten bzw. stationären Krankenversorgung eine Famulatur anerkannt werden.

Bitte beachten Sie, dass auf dem Famulaturzeugnis eindeutig erkennbar sein muss, ob der Einsatz im ambulanten oder stationären Bereich erfolgte!

Fach	Anerkennung		Krankenhaus		Ambulante Krankenversorgung	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Allgemeinmedizin	x			x	x	
Allergologie	x		x		x	
Anästhesiologie	x		x		x	
Anatomie		x				
Arbeitsmedizin (nur 1 Monat)	x		x			x
Augenheilkunde	x		x		x	
Balneologie und Medizinische Klimatologie	x		x		x	
Betriebsmedizin		x				
Biochemie		x				
Bluttransfusionswesen		x				
Chirurgie	x		x		x	
Diabetologie	x		x		x	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	x		x		x	
Hals-Nasen- Ohrenheilkunde	x		x		x	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	x		x		x	
Humangenetik (nur 1 Monat)	x		x			x
Hygiene und Umweltmedizin		x				
Innere Medizin	x		x		x	
Kinder- und Jugendmedizin	x		x		x	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und - psychotherapie	x		x		x	
Klinische Pharmakologie		x				
Laboratoriumsmedizin		x				
Medizinische Informatik		x				
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie		x				
Mund-Kiefer- Gesichtschirurgie	x		x		x	
Neurologie	x		x		x	
Nuklearmedizin	x		x		x	
Orthopädie	x		x		x	
Pathologie (nur 1 Monat)	x		x			x
Pharmakologie und Toxikologie		x				
Physikalische Therapie	x		x		x	
Physiologie		x				
Psychiatrie und Psychotherapie	x		x		x	
Radiologische Diagnostik (im Krankenhaus)	x			x	x	
			Anerkennung erfolgt nur für Famulanten, die bis zum Herbst 2016 die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erhalten haben!			
Rechtsmedizin (nur 1 Monat)	x		x			x
Spezielle Schmerztherapie (Palliativmedizin)	x		x		x	
Sportmedizin		x				
Strahlentherapie	x		x		x	
Transfusionsmedizin		x				
Tropenmedizin	x		x			x
Umweltmedizin		x				x
Urologie	x		x		x	

Sonstige Informationen

Bachelor of Science in Biomedical Science



1. Bachelor of Science (Biomedical Sciences)

- Regelstudienzeit: 3,5 Jahre
- 3 Jahre identisch mit dem Studienfach Medizin
- Zusätzliche naturwissenschaftliche Ausbildung (0,5 Jahre)
 - Vertiefungsmodule aus dem Lehrangebot der Math. Nat. Fakultät (18 ETCS)
 - Experimentelle Bachelorarbeit (12 ECTS)
 - Modulprüfung, ca. 45 Minuten

2. strukturierte naturwissenschaftliche Ausbildung

- Voraussetzungen für den Zugang zur naturwissenschaftlichen Promotion in der GGSS:
 - Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung mit der Note 2,0 oder besser
 - BSc Biomedical Sciences mit der Note 2,0 oder besser
- Teil des MD/PhD-Programms – Greifswalder Modell

Weitere Informationen erhalten Sie auf unseren Internetseiten www.medizin.uni-greifswald.de/studmed, im Studiendekanat (Frau Dörte Meiring) sowie bei Frau Prof. Dr. med. Barbara M. Bröker, Institut für Immunologie und Transfusionsmedizin, Abteilung Immunologie (Sekretariat Frau Schürhoff, schuerho@uni-greifswald.de, ☎ 03834/86-5453).

Fachschaft ist ...

.... was du draus machst!

FACHSCHAFTSRAT MEDIZIN
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Die Fachschaft Medizin, das sind alle Medizinstudierenden an der Universität Greifswald. Der **Fachschaftsrat Medizin** (FSRmed) besteht aktuell aus etwa 20 engagierten Studierenden, die sich für die Belange ihrer Kommilitonen einsetzen. Bei jeglichen Fragen oder Problemen könnt ihr an uns herantreten - denn wir verstehen uns als **Vermittler zwischen Professoren und Studierenden**.

Außerdem beraten wir euch gerne in **Buch- und Lernfragen**, organisieren für euch **Informationsveranstaltungen**, Workshops, legendäre Partys, die **Ersti-Woche**, Filmabende und vieles mehr...

Bei Bedarf versorgen wir euch mit:

Lernhilfen
Aktuellen Lehrbüchern zur Rezension
zahlreichen kostenlosen Zeitschriften

Veranstaltungstechnik
Infos zu Fortbildung, Kongressen und Workshops
rund um die Medizin

und vielem mehr!

www.FSRmed.de info@FSRmed.de facebook.com/FSRmed
persönlich montags 18.30-20 Uhr im FSR Büro (Fleischmannstr. 42 / 3. OG)

- Du bist Medizinstudent?
- Du hast Spaß daran, mit Kindern zu arbeiten?
- Du kannst Teddys vom Schnupfen befreien und Kuschtierbeine verbinden?
- Du möchtest jetzt schon Arzt sein?

WIR BRAUCHEN DICH:
Vom 14. – 19. Mai 2018!

WIR BIETEN DIR:
Flexible Arbeitseinteilung
Unbezahlbaren Lohn: viele glückliche Kinder!

INTERESSE?

Lerne uns und unsere Klinik in einem kurzen **Workshop am 8. Mai** kennen!



Informationen:

www.tbk-greifswald.de
[www.facebook.com/tbkgreifswald](https://facebook.com/tbkgreifswald)

Fragen:

info@tbk-greifswald.de

Schenkst du mir dein Herz...

Ja? - Nein? - Vielleicht?

Nach der Diagnose „Hirntod“ stellt sich unweigerlich die Frage: Organspende – Ja oder Nein?
Die Entscheidung muss in jedem Falle getroffen werden und trifft leider im Zweifelsfall unvermittelt die Angehörigen. Nur knapp über 30% der Bevölkerung hat seine persönliche Entscheidung auf einem Organspendeausweis dokumentiert. Das wollen wir ändern!

Wer sind wir?

Unsere bundesweit agierende **AG Aufklärung Organspende** wurde im Jahr 2015 gegründet und ist ein Projekt der "bvmd". Die Lokalgruppe Greifswald besteht nicht nur aus Medizinern, auch andere Studiengänge wie Psychologie oder Humanbiologie beteiligen sich.



Was machen wir?

Unsere **Aufklärungsarbeit** besteht neben

- regelmäßigen **AG-Treffen** und
- bundesweiten **Workshops** mit anderen Lokalgruppen auch in der
- Organisation von öffentlichen **Vorträgen** und **Schulbesuchen**.

So wollen wir einen Denkprozess anstoßen.

Dabei legen wir sehr viel Wert auf **Neutralität**. Ziel unserer Arbeit ist es lediglich die Entscheidungsfindung in jedem Menschen anzuregen, völlig egal ob pro oder contra Organspende.



Na, Interesse? Werde Mitglied!

Schreib uns eine E-Mail:
[**greifswald\(at\)aufklaerungorganspende.de**](mailto:greifswald(aufklaerungorganspende.de))

und besuche uns auf unserer **Website** und **Facebook-Seite**
um zum Beispiel Termine unserer nächsten Treffen & Projekte zu erfahren!



Was wir tun

Die Nightline ist ein Zuhör- und Informationstelefon von Studierenden für Studierende.

Wir hören dir zu, ganz gleich, welches Problem dich gerade plagt und dich nicht mehr los lässt. Ob Prüfungsangst, Liebesleben oder Heimweh – am anderen Ende der Leitung sitzen auch Studenten. Diese haben vielleicht schon Ähnliches erlebt und leihen nun ganz allein dir ihr offenes Ohr. Für ein paar Minuten, Stunden oder die halbe Nacht... und das ganz vertraulich, anonym und auf Augenhöhe.

Wie Du uns erreichst

Du erreichst uns in der Vorlesungszeit jeden **Dienstag, Donnerstag und Sonntag von 21-01 Uhr** unter folgender Telefonnummer:

(03834) 863 016

Wer wir sind

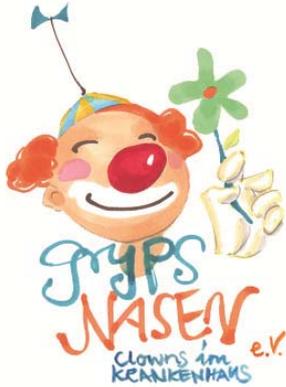
Wir Nightliner sind keine professionellen Seelsorger oder Psychologen. So wie ihr sind auch wir ganz normale Studenten und Studentinnen aus den verschiedensten Fachrichtungen. Es ist also nicht unser Ziel, dich zu therapieren! Wer unsere Nummer wählt wird ausschließlich ein offenes Ohr und einen empathischen, freundlichen Zuhörer finden.

Du willst mitmachen?

Die Mitarbeit bei der Nightline steht im Prinzip jedem offen. Voraussetzung für den Telefondienst ist erst einmal nur, dass du selbst StudentIn in Greifswald bist. Weitere Infos bekommst du etwa auf dem Markt der Möglichkeiten und unter:

www.nightline-greifswald.de
kontakt@nightline-greifswald.de





Wir, die Mitglieder des "Grypsnasen – Clowns im Krankenhaus" e.V., gehen als Klinikclowns auf die Kinderstationen des Greifswalder Klinikums und arbeiten, spielen und spaßen mit den kleinen Kranken. Unser Hauptziel ist es, den kleinen Patienten und ihren Angehörigen Freude und Abwechslung in den Krankenhaustag zu bringen. Wir wollen, dass sie die Beschwerden, zumindest für eine kurze Zeit, sein können.

Manche behaupten ja sogar: „Lachen kann heilen ...“

Wenn du dir vorstellen kannst bei uns mitzumachen oder einfach nur mal reinschnuppern und ausprobieren willst, dann bist du herzlich zu uns eingeladen!

Wir treffen uns in der Regel jeden Dienstagabend von 20 – 22 Uhr in der Turnhalle der Ellernholzstraße 1 zu einem Training um Grundlagen des Clownspiels zu lernen, unser Repertoire frisch zu halten und aufzubessern und um das Improvisieren im Krankenzimmer zu üben. Außerdem gibt es jedes Semester einen Workshop zur Weiterbildung mit einem Bühnen- oder Klinikclown von außerhalb.



Probier dich gern aus! Schreib am besten vorher eine Mail an info@grypsnasen.de oder auf Facebook um weitere Informationen zu bekommen. Wir freuen uns darauf mit dir zu arbeiten!

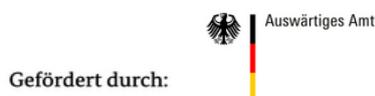
Austausch im Medizinstudium

Möchtest du Menschen anderer Kulturen kennen lernen und deinen Freundeskreis auf internationaler Ebene erweitern? Dann bist du bei uns genau richtig. Wir vom Austauschprogramm der Bundesvereinigung der Medizinstudierenden in Deutschland (BVMD) betreuen jeden Sommer zehn bis zwölf Medizinstudenten aus aller Welt, die hier bei uns famulieren oder forschen. Als LEOs – Local Exchange Officers – sorgen wir dafür, dass unsere Incomings einen entspannten Aufenthalt in Greifswald genießen können. Wir kümmern uns um Schlaf- und Famulaturplätze und natürlich auch um ein abwechslungsreiches Drumherum. Bei einem Segeltörn, entspanntem Grillen am Strand oder einem Ausflug in den Kletterpark lernt man sich besser kennen und kann abends bei einem Bier in verschiedenen Sprachen über Gott und die Welt philosophieren. Hast du Lust bekommen mitzumachen?

Praktika im Ausland...

Andersherum geht es natürlich auch. Mit unserem Austauschprogramm, das vom DAAD unterstützt wird, kann man ohne größeren Aufwand medizinisch-praktische Erfahrung in einem von mehr als 100 verschiedenen Ländern sammeln. Je nach Interesse und Wissensstand kannst du am Famulanten- bzw. Forschungsaustausch teilnehmen oder ein Public-Health-Projekt unterstützen. Du stehst dabei in engem Kontakt zu einheimischen Studenten und Ärzten, die sich um dich kümmern. Für Unterkunft und Verpflegung wird gesorgt.

Noch Fragen? Dann schau doch einfach auf unserer Webseite nach oder komm zu unserem Infoabend. Also dann, bis zur nächsten Fernweh-Attacke. Wir freuen uns auf dich!



Gefördert durch:



Schreib uns eine E-Mail, wenn du interessiert bist oder einfach nur mehr wissen willst

austausch_greifswald@bvmd.de

Oder schau auf www.bvmd.de/unsere-arbeit/austausch/

Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem Willkommenspaket zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der Elternpass mit Kindertellerkarte.

StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze E-Mail an: studikids-umg@uni-greifswald.de

Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids
- studikids-umg@uni-greifswald.de
- www.facebook.com/studikids.umg

Wir freuen uns darauf,
Dich kennenzulernen!





Lehr- und Lernzentrum
Universitätsmedizin Greifswald

Wir sind für Euch da!

Montag bis Freitag
von 17 bis 22 Uhr

Ständig neue Kurstermine!



Fit für Testate, Klausuren und Physikum?

Ihr müsst Euch eine Menge theoretisches Wissen aneignen.

Nutzt dazu unsere Räume für Eure Lerngruppen und
individuelles Lernen an Mikroskopen und mit anatomischen
Modellen und Präparaten!

In Vorbereitung auf Eure Famulaturen bieten wir auch
viele **fakultative praktische Kurse** an.

Von Studenten für Studenten!
In entspannter Atmosphäre praxisnah üben,
Fragen stellen und Wissen vertiefen!

Anmeldung ganz einfach über den ecampus!

Ständig neue Informationen findet Ihr unter
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/startseite.html>

Wir freuen uns über Euren Besuch!